Mittag-Ausgabe.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Ent. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortliche Redakteure: F. Hachfeld für den politischen Theil, A. Beer für den übrigen redaktionellen Theil, in Posen.



Posener Zeitung

Neunundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Nr. 816

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentäglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Montag, 21. November.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1892

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

4. Sitzung vom 19. November, 11 Uhr.

Die erste Berathung des **Gesetzentwurfs betr. Aufhebung direkter Staatssteuern** wird fortgesetzt.

Abg. Graf **Behr** (frk.): Ich bin ein entschiedener Gegner der Gesetzentwürfe so wie sie vorliegen. Zu beklagen ist dabei, daß die Provinzialbehörden die Sache nicht gründlich berathen konnten (Abg. **Richter:** Hört! hört!). Die höheren Behörden haben nur 8–10, die unteren 4–5 Tage zur Berichterstattung Zeit gehabt. Ich kann auch nicht zugeben, daß die neue Reform nur das ausführt, was das Abgeordnetenhaus in Resolutionen gefordert hat. Soweit wie die Vorlage geht, hat das Abgeordnetenhaus niemals gehen wollen. Es ist wohl richtig, daß die Personalbesteuerung in den Gemeinden ein großes Maß angenommen hat, aber so schlimm, wie es dargestellt wird, ist es nicht; im Osten betragen die Zuschläge zur Staatseinkommensteuer 50, 100, höchstens 120 Prozent. Die Höhe ist also nicht so gewaltig, daß etwaige Uebelstände nicht auch durch andere Mittel beseitigt werden können. Die Grundsteuer hat nach meiner Meinung schon vielfach den Charakter einer Rente angenommen, denn sowohl bei Käufen wie Verpachtungen kommt die Grundsteuer als Reallast im Kauf- bezw. Pachtpreis zum Ausdruck. Von einer Doppelbelastung, so weit es sich um die staatliche Grundsteuer handelt, kann also nicht die Rede sein. Die Gemeindezuschläge zu dieser Steuer sind aber bei uns im Osten nicht hoch und betragen etwa 10–25 Proz. (Widerspruch rechts.) Man kann auch auf dem Wege einer besseren Kommunalbesteuerung Abhilfe schaffen, und schon jetzt haben sich die Zuschläge in Folge der Mehrerträge des neuen Einkommensteuergesetzes wesentlich vermindert. Der Hauptvortheil der Reform fällt den Städten zu, und wir haben es wahrlich nicht nöthig, es den Einwohnern der Städte so furchtbar leicht zu machen. Eine solche Bevorzugung der Städte würde zur Entvölkerung des platten Landes führen. Schließlich ist es gerade bei der heutigen finanziellen Lage bedenklich, alle Ertragssteuern aufzuheben, Steuern, von denen man gesagt hat, sie seien das Rückgrat des Staates. Die Aufhebung der Grundsteuer ist im Moment ein großes Geschenk an die Großgrundbesitzer auf Kosten der Allgemeinheit und ein solches Geschenk kann ich nicht bewilligen. Freilich ist anzuerkennen, daß den Hauptvortheil die Städte haben werden durch einen Verzicht des Staates auf die wachsende Gebäudesteuer. (Abg. **Rickert:** Nein!) Schließlich wird es sich zeigen, daß die Belastung des platten Landes größer sein wird, als die der Städte. Der lex Huene wirft man vor, daß sie Unwirthschaftlichkeit in den Kreisen herbeigeführt hat. Nach meinen Erfahrungen hat sie im Allgemeinen recht gut gewirkt. Wenn die lex Huene aufgehoben wird, dann befürchte ich, daß über kurz oder lang auch die landwirthschaftlichen Zölle beseitigt werden. (Abg. **Rickert**: Das wollen wir auch!)

Die Reform wird auch bei den Wahlen eine bedeutende Stimmenverschiebung zur Folge haben, und es liegt die Gefahr nahe, daß die Stimme des konservativen Mannes nicht mehr in dem Maße ins Gewicht fällt wie früher. (!) Es hätte also wenigstens ein Wahlgesetz vorgelegt werden müssen, das uns über diese Gefahr beruhigt. Die Gefahr ist nach dieser Richtung so groß, daß ich die Reformgesetze nicht annehmen würde, ehe wir uns über ein neues Wahlgesetz verständigt hätten. Unerfindlich bleibt es mir auch, warum die Bergwerksteuer bei dieser Gelegenheit aufgehoben werden soll. Der Osten wird davon fast gar keinen Vortheil haben. Ferner will der Finanzminister die Entschädigungsbetrage für die Aufhebung der Grundsteuerfreiheit nur von denjenigen zurückzahlen lassen, die noch im Besitze des Gutes sind. Herr Rickert hat nachgewiesen, daß kein Unterschied besteht zwischen den Gütern, die ihren Besitzer gewechselt haben, und die noch immer denselben Besitzer haben. Es ist deswegen nothwendig, daß die Entschädigung von Allen verlangt wird. Um den Ausfall zu decken, will man eine Vermögenssteuer einführen. Es ist recht interessant, wie noch in letzter Zeit eine Aenderung des Namens von Vermögenssteuer in Ergänzungssteuer erfolgt ist. Man kann mit dem Namen machen, was man will, es bleibt doch eine Vermögenssteuer. Nach meiner Ansicht ist die „Heranziehung des fundirten Einkommens“ nur ein Schlagwort. Das Vermögen ist doch auch beweglich, und seine Höhe hängt doch von der Thätigkeit und Intelligenz des Besitzers d. h. von der Arbeit ab. Es wäre daher richtiger, wenn man eine Unterscheidung machen will, die unteren Einkommenstufen zu entlasten, statt die oberen höher zu belasten. Wie die Einkommensteuerveranlagung schon jetzt bureaukratisch und schematisch gehandhabt wird, so wird auch die Veranlagung zur Vermögenssteuer vexatorisch wirken. Nach welchem Maßstabe will man übrigens das Vermögen erforschen? Beim Grundbesitze wird das kaum möglich sein.

Warum will man nicht lieber die bisherigen Ueberschüsse der Einkommensteuer zur Ergänzung für den Ausfall verwenden? Man will sie den Volksschullehrern geben. Würden es die Finanzen erlauben, so möchte ich mit Vergnügen mich daran betheiligen; aber es ist in letzter Zeit im Verhältniß zu den anderen Beamten Ausreichendes für die Schulmeister (!) gethan worden. Ein Schulmeister kann schon mit 21 bis 22 Jahren eine Familie ernähren, der Subalternbeamte kommt aber erst sehr spät dazu. Die lex Huene möchte ich beibehalten sehen. Freilich würde es mir genügen, wenn die Ueberweisungen auf 24 oder 30 Millionen [illegible] würden. Sie können ja dabei die Gutsbezirke außer Spiel lassen und den entsprechenden Betrag den Provinzen überweisen.

Generalsteuerdirektor **Burghart**: Der Vorredner hat sich seine Ausführungen leicht gemacht, wenn er Unterscheidung des fundirten und unfundirten Einkommens ein Schlagwort nennt. Wenn es nur Schlagwort ist, woher kam denn vor zwei Jahren das Verlangen danach? Der Vorredner meinte, Vermögen sei Arbeit, aber er vergißt, daß der Arbeiter seine Kraft verbraucht, die Rente aus Vermögen aber dauernd ist. Woher weiß der Vorredner, daß die Provinzialbehörden nur kurze Zeit zur Berichterstattung gehabt haben? Meint er, daß die Regierung auf Rosen gesessen hat? Der Grundgedanke des Gesetzes ist doch nicht die Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer als Geschenk, sondern sie zu freien Benutzung und gerechterer Vertheilung der Lasten den Kommunen zu überlassen. Der Vorredner hat nur von dem nahen Gesichtspunkte seiner Heimath aus gesprochen, aber im allgemeinen sind seine Behauptungen falsch. Es giebt sogar in Ostpreußen und Westpreußen Gemeinden, die über 200 Proz. Zuschläge zur Einkommensteuer erheben, und im Rheinland erreichen sie bisweilen die Höhe von 4–500 Proz.

Abg. **v. Jagow** (konf.). Es ist wesentlich ein Verdienst der konservativen Partei, daß der § 82 des Einkommensteuergesetzes die jetzige Fassung erhielt. Wir haben damit unserm schon oft geäußerten Verlangen nach Aufhebung der Realsteuern einen formellen Ausdruck gegeben. Die vorgeschlagene Reform vertheilt die Steuern nach Maßgabe der Billigkeit. Bis jetzt ist es vorgekommen, daß der unverschuldete Grundbesitz nur mit 4 bis 5 Prozent, der verschuldete zuweilen mit 10 Prozent belastet war. Derartige Zustände bedürfen dringend der Beseitigung. Von der Nothwendigkeit der Aufhebung der Bergwerkssteuer bin ich vollkommen überzeugt. Als Kommunalsteuer jedoch ist diese Steuer nicht brauchbar.

Unser ganzes Steuersystem ist ein Gemisch aus Steuern nach Maßgabe der persönlichen Leistungsfähigkeit und aus den Realsteuern. Die darin liegenden Schwierigkeiten beseitigt die vorliegende Steuerreform, welche die gesammten Steuern auf die Leistungsfähigkeit aufbaut. Die lex Huene hat gute kommunale Einrichtungen ermöglicht, hat aber auch vielfach zu durchaus nicht nothwendigen Ausgaben verführt. Für die Aufhebung der lex Huene spricht jedoch vor allem der Gesichtspunkt, daß die Gemeinden ihre Ausgaben und Einnahmen balanziren müssen und nicht auf die ungewissen Erträge aus den Ueberweisungen zu hoffen brauchen. Der vorgeschlagene Weg, die Hälfte der Realsteuern zu beseitigen und die lex Huene beizubehalten, ist ein halber Weg und verhindert vielleicht in alle Zukunft eine endgiltige Steuerreform. Der von der Regierung vorgeschlagene Weg wird der einzig gangbare sein. Jedoch läßt dieser Plan insofern eine Lücke, als uns bis jetzt kein Wahlgesetz vorgelegt ist. Die Einführung des allgemeinen direkten Wahlrechts in Preußen würden wir für theoretisch falsch und praktisch undurchführbar erklären müssen. Wir theilen die Grundgedanken des Reformplans, aber fürchten, daß ihre Durchführung eine Verschiebung des Wahlrechts nach plutokratischer Seite, andererseits zu Gunsten derjenigen Theile unserer Bevölkerung die zur Zeit garnichts für den Staat und in vielen Kommunen auch nichts für die Kommunen leisten, mit sich bringen wird. Wenn uns nicht der Nachweis erbracht wird, daß diese Befürchtungen nicht zutreffen, oder wenn nicht unsere Bedenken durch entsprechende Aenderung des § 5 des vorliegenden Gesetzes oder ein Wahlgesetz beseitigt werden, werden wir gegen die Vorlagen stimmen (Beifall rechts).

Der Abg. Rickert hat gestern von einem Geschenk an die Rittergutsbesitzer gesprochen. (Abg. **Rickert**: Graf Behr auch!) Sie rechne ich jetzt so ziemlich zusammen. (Große Heiterkeit.) Es ist durchaus unrichtig, wenn man die Aufhebung der Grundsteuer als ein Geschenk an die Großgrundbesitzer bezeichnet, und ich werde jede Behauptung, die sich in dieser Richtung bewegt, für eine demnächst bewußt falsche erklären (Widerspruch links.) An den Vortheilen nehmen nicht nur die Großgrundbesitzer, sondern auch die kleinen Kolonisten und die Städte Theil. Da hat z. B. eine Kommune s. Z. 34 000 Mark Entschädigung erhalten. Sie hat das Geld für ein Gymnasium verwandt. Dieses wird verstaatlicht. Soll nun die Kommune das Geld zurückzahlen? (Heiterkeit links.)

Bezüglich der Ergänzungssteuer habe ich zu erklären, daß die Mehrheit meiner politischen Freunde die Ergänzungssteuer für die beste Form hält, um den Ausfall zu decken. Ob sie durch Zuschläge zum fundirten Einkommen oder auf dem Wege der Regierungsvorlage durchgeführt wird, ist gleichgiltig. Voraussetzung für unsere Zustimmung ist, daß die Basirung der Einschätzung nach dem Verkaufswerth der Grundstücke beseitigt wird. Namens meiner politischen Freunde erkläre ich, wir werden bestrebt sein, in Uebereinstimmung mit der Staatsregierung, und, wie wir hoffen, der Mehrheit des Hauses die Regierungsvorlage, wo es nöthig ist, zu verbessern, zu verändern und zu vervollständigen. In allen Grundgedanken jedoch werden wir die Regierung unterstützen. Wir hoffen damit ein Werk, das das Wohl des Vaterlandes fördert, zu Stande zu bringen. (Beifall rechts.)

Abg. **Richter** (dfr.): Ich bin dem Vorredner dankbar dafür, daß er in so verständlicher Weise die Interessen des konservativen Großgrundbesitzes zum Ausdruck gebracht hat. Seine Ausführungen lassen sich einfach in die Formel zusammenfassen: Es wird uns sehr angenehm sein, wenn wir in unsern Steuerpflichten ermäßigt werden, aber um keinen Preis wollen wir darum in unserem Wahlrechte vermindert sein. (Heiterkeit links.) „Weniger Pflichten, aber die bisherigen Rechte! Und wenn uns die Grundsteuer geschenkt wird, so muß die Fortbezahlung fingirt werden, damit wir die bisherigen Wahlrechte behalten.“

Der Vorredner hat eine Art von Metaphysik aufgestellt, um seine Ansichten logisch zu begründen. Soweit ich ihn verstanden habe, sagte er, die Höhe der Grundsteuer beweist in der Regel die Höhe der Schuld. Da die Grundsteuer erlassen wird, so muß das Wahlrecht bestehen bleiben, da es sich mit der Höhe der Schuld steigert. (Heiterkeit.) Die Forderung der Rückzahlung der Entschädigungen soll zur Folge haben, daß die jetzigen Besitzer ihre Güter schnell veräußern. Ich möchte es als eine sehr willkommene Nebengabe des Gesetzes ansehen, wenn durch einen umfassenden Besitzwechsel die Güter in die Hand solcher Personen kommen würden, die das noblesse oblige anders ausüben. (Sehr richtig! links.)

Der Vorredner glaubte die Verpflichtung der Zurückzahlung der Entschädigungsgelder damit wegräumen zu können, daß er auf Städte hinwies und auf kleine Leute, die ebenfalls Zurückzahlungen zu machen hätten, und er nannte sogar eine Stadt. Ich weiß aber nicht, warum diese Stadt in einer schlimmen Lage sein soll. Das Gymnasium behält sie doch. Ja, der Staat hat sogar alle Lasten desselben übernommen. Sie hat also einen Vortheil davon. Bei den Rittergütern liegt die Sache nicht so, daß die Hintersassen für die dem Gutsbesitzer gegebenen Entschädigungskapitalien Gymnasien bekommen haben. (Heiterkeit.) Daß auch eine Anzahl kleiner Leute die Entschädigung zurückzuzahlen haben werden, beweist doch nur, wie ungerechtfertigt es wäre, die Grundsteuer den Großgrundbesitzern ohne Ablösung zu erlassen. Graf Behr ist zwar als konservativer Mann gewissermaßen vom Abg. v. Jagow exkommunizirt worden. Aber beachtenswerth ist doch, daß er sagt, den Vortheil von dem Erlaß hat der Großgrundbesitz, da ihm die Steuern geschenkt werden.

Die Frage der Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer richtet sich dahin, an wen, zu welchem Zweck und unter welchen Voraussetzungen die Ueberweisung erfolgen soll. Seit 1865, wo diese Frage aufgetaucht ist, hat niemand daran gedacht, die Mittel zur Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer zu beschaffen durch eine Steigerung der Personalsteuern. Diese Frage ist zuerst an uns herangetreten, als in Folge der französischen Milliarden große Ueberweisungen stattfanden, Uebernahme von Gemeindeausgaben an den Staat. Damals hätte es nahe gelegen, mit diesen Ausgaben Einnahmen des Staates an die Gemeinden zu überweisen. Aber man hat mit dieser Dezentralisation der Steuern leider nur eine Vertheilung von Renten an die Kommunalverbände verbunden. Daß man den Kommunen auch gestatten sollte, nicht bloß die Kommunalzuschläge zu beseitigen, sondern einen Theil der jetzigen Grundsteuer außer Hebung zu setzen, das gehört der allerjüngsten Zeit an. Früher dachte kein Agrarier daran; nun werden die Herren natürlich immer begehrlicher. Wir haben ja heute gehört, die Herren wollen daran gehen, im Rahmen dieser Vorlage auch die Kommunallasten für den Grundbesitz noch zu vermindern. Wenn Graf Behr nicht so weit geht, so ist er einfach auf dem Standpunkte stehen geblieben, der bis vor Kurzem allen Konservativen eigen war. Abg. Rickert konnte sich mit vollem Recht auf den Fürsten Bismarck berufen. Nicht als ob ich den Fürsten Bismarck als Autorität in Steuersachen betrachte (Heiterkeit), aber niemand wird leugnen, daß er es verstanden hat, die agrarischen Interessen zu vertreten. Er war der Patron und erste Führer der Agrarier. Aber das darf ich ihm nachrühmen, daß er niemals so weit gegangen ist, einen Theil der Staatsgrund- und Gebäudesteuer nach der Ueberweisung zu erlassen. Im Februar 1881 sagte er ausdrücklich, die Aufhebung der Grundsteuerfreiheit ist eine Konfiskation gewesen; aber jetzt wieder einen Theil der Grundsteuer zu erlassen, heißt ein neues Unrecht dem alten zufügen. Er wies den Gedanken zurück, auch nur die halbe Grundsteuer zu erlassen.

Was also der Protektor, der erste Führer der agrarischen Interessen nicht hat zugestehen können, das finden wir den Agrariern in den Schoß geworfen von dem gegenwärtigen Minister. Darüber herrscht helle Freude in Trojas Hallen, und ich finde es natürlich, daß die Herren dem Finanzminister so zujubeln. Vor 2 Jahren hätte noch niemand geglaubt, daß man solchen agrarischen Forderungen entgegenkommen werde. Und mit welcher Eleganz! Wie schön macht das der Finanzminister! Wenn man dem Finanzminister zuhört, so könnte man meinen, es sei Forderung der Wissenschaft, den Grundbesitzern ein solches Geschenk zu geben. (Heiterkeit). Man könnte meinen, indem die Herren das Geschenk annehmen, machen sie sich um das Vaterland verdient. (Heiterkeit). Einem solchen Wohlthäter der Agrarier, wie es der Finanzminister ist, kann man schon viele Sünden vergeben, die er gegen die Konservativen begangen hat, selbst was er bezüglich des Zedlitzschen Volksschulgesetzes vor und hinter den Kulissen gethan hat. (Heiterkeit). Ich bin aber weit entfernt davon, ihm vorzuwerfen, daß er im Gegensatz steht zu seiner politischen und parlamentarischen Vergangenheit. Seitdem er auf die preußischen Verhältnisse eine Einwirkung gewonnen hat, hat er mehr wie irgend einer, der im Osten aufgewachsen ist, Bedacht genommen, dem Grundbesitz Liebesgaben in jeder Gestalt zu theil werden zu lassen, „zur Aufrechterhaltung des historischen Adels“, so nennt man das wohl.

Abg. v. Jagow hat es abgewiesen, mit Zahlen zu operiren. Gewiß, das wäre zu sehr in die Augen gestochen, dann würde die Gemüthlichkeit aufhören. Es giebt ja nicht bloß Leute, die ein Gut haben, sondern Leute, die 10, 20, 80 Güter haben, und da bedeutet der Grundsteuererlaß ein jährliches Geschenk von 40000 M. Aber der Vortheil ist noch größer bei den verschuldeten Besitzern. Gerade bei dem verschuldeten Grundbesitz spielt die Vermögenssteuer viel weniger eine Rolle als bei dem unverschuldeten. Das Geschenk ist um so populärer bei den Großgrundbesitzern, je mehr dieselben verschuldet sind. Deshalb ist bei der „Kreuzztg.“ der Jubel groß, denn sie ist das Organ des alten und verschuldeten Grundbesitzes. (Heiterkeit).

Nun wird eine Aufrechnung gemacht, was die Gutsbezirke jetzt alles in Kommunalangelegenheiten aufbringen. Das ist uns zuerst in der Landgemeindeordnung mitgetheilt worden. Das war sehr interessant, aber selbst die Regierung hat zugegeben, daß das nur der Versuch einer Statistik sei, daß nur annähernd richtige Ergebnisse daraus entnommen werden können. Der Finanzminister hat sich uns vorgestellt nicht als Agrarier, sondern als Urbarier. Die Städte von mehr als 10 000 Einwohnern haben zu den Schullasten 52 Millionen beizutragen, an Realsteuern bekommen sie 35 Mill. überwiesen. Sie bekommen also, verglichen mit den Kosten zum Schulwesen nur $^2/_3$, d. h. von einer Million 666 000 M. Wie steht es aber bei den Gutsbezirken? Die Schulkosten in den Gutsbezirken beziffern sich auf 3 Millionen Mark, überwiesen bekommen sie 9 Millionen Mark. Diese Summe ist das Dreifache von dem, was sie an Schulausgaben bezahlen. Das ist die Politik der Urbarier! Nun sagt man, es handelt sich doch hier nicht blos um die Besitzer der Gutsbezirke, auch sonst kommen manche Bauerngemeinden, sowie manche Städte in die Lage, nicht blos die Zuschläge aufzubringen, sondern auch Theile der Grund- und Gebäudesteuer. Der Unterschied ist der, daß sich in den Städten die Summe auf eine Anzahl Personen vertheilt, während der Gutsbesitzer nach seiner Entlastung nichts mehr, wie bisher, für die Hintersassen zu thun braucht.

Der Finanzminister meinte, früher mochte man den Standpunkt

aufrecht erhalten, daß man den Gutsbezirken die Grund- und Gebäudesteuer nicht überwies; heute ist es anders, heute haben wir eine andere Kreis- und eine andere Landgemeindeordnung. Die Kreisordnung hat die Polizeihoheit der Gutsbezirke beseitigt, aber sie hat mit der wirthschaftlichen und kommunalen Natur der Gutsbezirke gar nichts zu thun. Die Landgemeindeordnung hat nur die Möglichkeit, in diesen Verhältnissen mit der Zeit etwas anderes zu gestalten, wie die Staatsregierung es verlangte. Man mag die Bedeutung dieser Landgemeindeordnung höher oder niedriger stellen. Zweifellos liegen die thatsächlichen Verhältnisse auf dem Lande so, daß bei einer Verbindung von kleinen Gemeinden und Gutsbezirken der eine oder der andere Theil ein erhebliches Mehr an Steuerlasten aufzubringen haben würde. Und in den meisten Fällen würden die Gutsbezirke im Gegensatze zu den kleinen Gemeinden erheblich mehr an Armen- und Schullasten aufzubringen haben als jetzt. Es ist eine Ungerechtigkeit sondergleichen gegenüber dem platten Lande, gegenüber den Bauerngemeinden in erster Linie, daß diese Ueberweisungen vorgenommen worden, ohne daß eine durchgreifende Reform in den Verhältnissen von Landgemeinde und Gutsbezirk sich vollzieht.

Die Begründung sagt, es sei richtig, für die Kosten öffentlicher Wegebauten den Realbesitz besonders zu belasten. Das ist nicht blos richtig für eine Gemeindeverwaltung, sondern auch für jeden politischen Verband, der solche Wegebauten unterhält. Nun sind es nicht blos Kommunalverbände, sondern auch der Staat selbst, der für Chausseebau und Unterhaltung Summen ausgiebt, allerdings nicht direkt, aber indirekt in Ueberweisung von Renten an die Provinzialbehörden. Der Staat wird die Ausgaben in Form der Renten beibehalten, während die Einnahmen, die der Staat in Folge der Grundsteuer vom Grundbesitz bezog, aufgegeben werden.

Bezüglich der Vertheilung innerhalb der Gemeinden trete ich nicht dem Satze bei, daß man alle Gemeindelasten nur auf den Realbesitz werfe. Ich für meine Person sehe gar keinen Grund, den Realbesitz für laufende Kosten der Armen- und Schulverwaltung stärker zu belasten, als für irgend einen anderen Zweck. Aber ich meine, alle Ausgaben einer Kommune für Hoch- und Tiefbauten und für Erhaltung dieser Bauten sind durch Grund- und Gebäudesteuern aufzubringen. Hinter diesem Grundsatz bleibt der Regierungsentwurf weit zurück; denn er will durch Realsteuern nur besondere Aufwendungen für den Bau und die Unterhaltung von Wegen aufbringen. Die betreffende Summe reicht durchaus nicht an die Höhe der überwiesenen Steuern heran.

Nun ist allerdings im Kommunalsteuergesetz der Grundsatz festgehalten, es müßten mindestens 100 Proz. Grund- und Gebäudesteuer zugleich mit einem Betrag von 100 Prozent Einkommensteuer erhoben werden. Das sieht nach mehr aus, als es thatsächlich ist. 100 Proz. Einkommensteuer waren vor einem Jahre 75 Millionen Mark und sind heute 115 Millionen, 100 Proz. Gebäudesteuer sind auch heute 35 Millionen. Das Verhältniß der Gesammtsumme hat sich deshalb durch das neue Einkommensteuergesetz derart verschoben, daß aus der Veränderung des bloßen Verhältnisses noch keineswegs eine solche höhere Belastung folgt, wie es in dem Regierungsentwurf steht.

Grund- und Gebäudesteuer wurden bis jetzt nach ganz veralteten Grundsätzen erhoben. Nun heißt es allerdings, die Gemeinden könnten aus sich heraus diese Steuern reformiren. Das konnten sie schon jetzt. Aber es ist nirgends geschehen mit seltenen Ausnahmen, und zwar zunächst, weil in den einzelnen Kommunen das nöthige Wissen nicht vorhanden ist. Das Wissen ist ja nicht einmal im Finanzministerium vorhanden (Heiterkeit), wo sich doch die Erfahrung des höchsten kommunalen Beamten mit der besonderen Kenntniß der obersten Finanzbehörde vereinigt. Wenn der Finanzminister in der Lage war, diese Grund- und Gebäudesteuer zu reformiren, warum wird es nicht gleich gemacht? Das ganze Kommunalsteuergesetz ist so unfertig in sich, wie mir ein Gesetz von dieser Bedeutung bisher noch nicht zu Gesicht gekommen ist. Noch mehr als das mangelhafte Verständniß der Kommunalbehörden wirkt entgegen der Gegensatz der Interessen.

Durch dies Gesetz wird jede kommunale Selbständigkeit beseitigt. Alles ist gestellt auf die Weisheit der Kreis- der Bezirksausschüsse und der jeweiligen Minister der Finanzen und des Innern. Wir zweifeln gar nicht daran, daß Herr Miquel, so lange er Finanzminister ist, die Sache nach den in der Denkschrift ausgeführten Grundsätzen behandeln wird. Wie wenig ihm das aber gelingen wird, möge er daraus sehen, wie die Kommunen entgegen seinen Zirkularen gegenwärtig das Plus aus der Einkommensteuer zur Entlastung des Realbesitzes verwenden.

Wenn einmal ein Finanzminister kommt mit den Ansichten des Herrn v. Jagow, daß der Realbesitz zu stark belastet ist, so hat er in den Gesetzesparagraphen, die so elastischer Natur sind, keine Grenze für sein Vorgehen. Früher, in den sechsziger Jahren waren die amtirenden Minister darauf aus, die Realsteuerzuschläge nicht zu niedrig zu bemessen. Erst mit der agrarischen Periode des Fürsten Bismarck wurden entgegengesetzte Tendenzen maßgebend. Und daraus erklärt sich auch, warum die Realsteuerzuschläge in den Kommunen in der letzten Zeit derart abgenommen haben. Das Gesetz ist technisch das unvollendetste. Man kann schon daraus ersehen, in welcher Hast und Eile das Ganze zusammengearbeitet ist, wenn wir uns erinnern, daß im Juli ein Wechsel im Ministerium des Innern stattgefunden hat. Am unfertigsten ist das Kommunalsteuergesetz bezüglich der Gewerbesteuer. Während die Realbesitzer mit einem großen Wohlwollen behandelt worden sind, ist in Bezug auf die Gewerbesteuerpflichtigen das gerade Gegentheil der Fall. Das Kommunalsteuergesetz bringt den falschen Grundsatz zur Geltung, daß der Gewerbetreibende aus kommunalen Aufwendungen dieselben Vortheile habe wie der Grund- und Gebäudesteuerbesitz, daß deshalb Zuschläge zur Gewerbesteuer in derselben Höhe zu halten sind wie Zuschläge zur Grund- und Gebäudesteuer. Das ist ein neues Prinzip und ein unrichtiges. Wie neu es ist, geht daraus hervor, daß in Städten über 10 000 Einwohnern bis jetzt nur 8 Proz. Zuschläge zur Gewerbesteuer genommen worden sind. Man hat sich deswegen gescheut, hohe Zuschläge zu machen, weil die Gebäudesteuer doch auch mit eine Gewerbesteuer ist. Während landwirthschaftliche Gebäude nicht zur Gebäudesteuer herangezogen werden, müssen die Gebäude der Gewerbesteuerpflichtigen 2 Proz. des Miethswerthes als Steuer zahlen. Wenn eine Kommune Aufwendungen z. B. für Straßen macht, so hat das Gewerbe wohl Vortheil davon, aber wie lange! Mit Ablauf des Kontrakts steigert der Wirth den Ladenpreis. Mit Recht hat bis jetzt der Grundsatz geherrscht, die Zuschläge zur Gewerbesteuer geringer zu bemessen als zur Gebäudesteuer.

Früher hat der Finanzmister nicht daran gedacht, die Gewerbesteuer zu einer Kommunalsteuer zu machen und sie schematisch mit den andern Steuern über einen Kamm zu scheren, allerdings mit einer Ausnahme. Für die Schankwirthe hat der Minister damals eine besondere Steuer eingeführt, und das Wohlwollen wird fortgesetzt, indem man die Betriebssteuer den Kreisen überweist und die Gemeinden reizt, noch einen Zuschlag als Gemeindesteuer zu erheben. Herr Miquel will es in erster Reihe verhindern, daß hohe Zuschläge zur Einkommensteuer noch von den Kommunen erhoben werden, es birgt große Gefahren in sich. Gewiß, aber beseitigt denn das ganze Gesetz etwas? Nein, denn man belastet ja die Leute, die entlastet werden sollen, von Staats wegen durch die Einkommensteuer noch mehr. Was ist denn die Vermögenssteuer anders als eine Personalabgabe? Diese Personalabgaben werden nun um zweimal 35 Millionen zu Gunsten des Staats gesteigert, und doch müssen sie von denselben Leuten getragen werden, die man als Höchstbelastete in den Gemeinden ansieht. Das heißt den Teufel durch Belzebub austreiben. Das ist nicht, wie der Minister es darstellt, die Folge der Wissenschaft, sondern die Kur des Dr. Eisenbarth. (Beifall links.) Nun kommt in Betracht, daß doch keineswegs, was den Kommunen überwiesen wird, von den neuen 79 Millionen sich in derselben Weise auf die Kommunen vertheilt, wie es aus denselben genommen ist. Der Finanzminister rechnet aus, es machte dasselbe auf den Kopf in der Stadt wie auf dem platten Lande. Aber aus den Städten wird das Dreifache genommen, während das Land mehr erhält als es giebt. Nach der amtlichen Statistik der Einkommensteuerpflichtigen betrug früher in den Städten durchschnittlich der Satz 4,99 M., jetzt 7,13 M. auf den Kopf. Das macht ein Plus von 2,14. Auf dem platten Lande war der Satz früher 1,21 Mk., jetzt 1,69 M.: Plus also nur 0,48 M. Von den 35 Millionen Ueberschuß aus der neuen Einkommensteuer rühren 26 Millionen aus den Städten, 9 Millionen vom Lande her und von den 10 Millionen, welche die Aktiengesellschaften bringen, kommen auch etwa 8 Mill. aus den Städten, und von den 35 Millionen, die die neue Vermögenssteuer aufbringen soll, kommen auch etwa 26 Millionen aus den Städten. Und trotzdem sagt der Finanzminister, ist das Ganze nur dazu eingerichtet, um die Gemeindeeinkommensteuerzuschläge zu vermindern. Sind nicht gerade in den Städten die Zuschläge am höchsten? Wo sie am höchsten sind, nehmen Sie am meisten fort, und es fließt verhältnißmäßig mehr davon auf das platte Land als in die Städte. In den Städten über 10 000 Einwohner werden gegenwärtig 104 Mill. Mark Einkommensteuer aufgebracht. Es fließen dorthin aus den Realsteuern aber nur 35 Millionen. Von diesen 35 Millionen muß der Ausfall der lex Huene gedeckt werden. Ferner gehen ab die Erleichterungen der Realbesteuerung, es bleiben also in diesen Städten nur etwa 15 Mill. Mark übrig zur Verminderung der Gemeindeeinkommensteuer. Dort also, wo die Gemeindezuschläge am drückendsten sind, werden dieselben nur um ein Siebentel allerhöchstens ermäßigt werden. Der ganze Hauptzweck der Reform, Entlastung der Gemeinden, wird nicht erreicht. Das Gegentheil wird eintreten. Der Einkommensteuerpflichtige wird weit mehr belastet. Das haben zuerst die rheinischen Bürgermeister erkannt, und sie haben deshalb in ihrer Verzweiflung ein Mehr an indirekten Steuern verlangt. Die ganze Reform wird praktisch hinauskommen auf eine Vermehrung der indirekten Steuern in den Gemeinden.

Sicher ist nur eine Entlastung des Realbesitzes und Mehrbelastung durch indirekte Steuern, also der minderwohlhabenden Klassen. Eine Folge soll eine kommunale Getränkesteuer sein. Der Finanzminister gerade ist es gewesen, der mitwirkte, daß von Reichs wegen der Branntwein so hoch belastet wurde, daß für die Gemeinden kaum etwas übrig bleiben kann. Als ich sagte, man möge die Belastung des Branntweins den Gemeinden überlassen, da erwiderte man, es gehe nicht, weil das platte Land seinen Branntwein in den Städten einkaufe und also zu deren Einnahme beitrage. Ferner wird man auch zur Erhöhung der Besteuerung des Bieres gehen. In einer Bestimmung heißt es zwar ausdrücklich, daß die nothwendigsten Lebensmittel frei bleiben, aber ein anderer Passus findet sich in dem Gesetze, wonach den Gemeinden gestattet wird, in den Schlachthäusern so hohe Gebühren zu erheben, daß das angelegte Kapital auf 8 Prozent sich verzinst. Was heißt das anders, als auf einem Umwege eine Schlachtsteuer wieder einführen in der modernsten Form und eine Vertheuerung der Fleischnahrung zu bewirken?

Was die Vermögenssteuer betrifft, so möchte ich über das Wort nicht streiten. Ist sie ein Bestandtheil des ganzen Steuersystems, dann kann man sie nicht Ergänzungssteuer nennen. Die Hauptsache ist, daß man zwei Steuern nebeneinander einführt. In keinem andern Gemeinwesen Europas besteht eine Vermögensteuer neben der Einkommensteuer. Man hat schon wegen der doppelten Vexation eine solche Doppelbelastung nicht eingeführt. Die Einkommensteuereinschätzung hat die größten Schwierigkeiten hervorgerufen. Daß die Vermögensschätzung viel schwieriger ist, ergiebt sich auf den ersten Blick. Die Einkommensteuereinschätzung sucht nur das einzuschätzen, was wirklich ist. Die Vermögensschätzung aber ist eine Werthschätzung, also ein subjektives Moment. Der Finanzminister spricht von den Bauplätzen, die man treffen muß. Ich interessire mich sehr dafür. Aber warum wollen Sie das nicht den Kommunen überlassen? Im Kommunalsteuergesetz wird zwar die Besteuerung der Bauplätze auch den Kommunen überlassen, aber warum an zwei Enden die Bauplätze heranziehen? Der Staat thut doch wirklich nichts für die Bauplätze, sondern wenn sie im Werthe steigen, so verursachen dies die Aufwendungen der einzelnen Gemeinden. Es scheint, daß sich die ganze Frage der Vermögenssteuer mehr zuspitzen wird auf eine Frage hinsichtlich der Unterscheidung des fundirten und unfundirten Einkommens.

Unsere Stellung dazu ist folgende: Das erste ist, daß die Doppelbesteuerung der Aktiengesellschaften aufgehoben werden müßte. Wenn man generell eine Vermögenssteuer einführt, so muß man jenen Ansatz zu solcher Steuer beseitigen. Man kann nicht eine Doppelbesteuerung einführen in dem Augenblick, wo man sich der Einführung eines rationellen Systems rühmt. Ich möchte wissen, welche Wissenschaft empfiehlt, die Aktiengesellschaften und Genossenschaften höher heranzuziehen als andere Betriebe. Warum ist es gerecht, warum soll es gerecht sein, einen Betrieb höher zu besteuern, weil er nicht einem einzelnen reichen Manne gehört, sondern weil viele, oft auch arme Leute, an ihm partizipiren? Man will das vierte Prozent der Einkommensteuer streichen. Dagegen möchte ich mich aber verwahren, wenn man nicht auch die Konsequenz für die unteren Einkommen zieht. Wenn ich die obersten blos bis 3 Proz. besteuere, dann muß ich auch den Tarif der unteren Klasse herabsetzen.

Der Minister befürwortet Eile, damit das Plus aus der neuen Einkommensteuer desto früher wieder zurückfließt. Wenn wir aber keine Eile haben und die Vorlagen aufschieben, dann fließt das Plus der neuen Einkommensteuer sogar ein Jahr früher zurück, allerdings in Form des Erlasses von vier Monatsraten der Einkommensteuer. Dann aber würde die neue Einkommensteuer weniger drückend empfunden werden und dann würden auch die Gemeinden, je weniger Ansprüche der Staat an den einzelnen Steuerzahler stellt, umsomehr im Stande sein, an die Steuerzahler für ihre Zwecke Ansprüche zu stellen.

Wenn man aber diese Steuervorlagen in dieser parlamentarischen Saison doch zu machen sich vorsetzt, wie kann man es gleichzeitig wagen, eine Militärvorlage an den Reichstag zu bringen? Es unterliegt doch keinem Zweifel, daß ein so schwerwiegendes Gesetz wie diese Steuervorlage seit 20 Jahren hier nicht vorgelegen hat, und auf der anderen Seite läßt sich nicht bestreiten, daß die Militärvorlage, die das Heer auf ganz andere Grundsätze stellt, wo eine große Vermehrung des Heeres, eine Steigerung des Etats um 65 Millionen M. beabsichtigt ist, die zu ihrer Ausführung ein ganzes Bündel neuer Reichssteuern erfordern, daß das auch Vorlagen sind, wie solche seit Konstituirung des norddeutschen Bundes noch nicht vorgekommen sind. Steuervorlagen an dem einen und an dem andern Ende! Wie soll das bewältigt werden? Freilich sagen die Herren, das sind ja verschiedene Bureaus, die damit zu thun haben. Aber glauben Sie, daß in derselben Weise wie in den Bureaus sich das Interesse bei den einzelnen Abgeordneten und im Lande theilen läßt? Der Finanzminister selbst meint, daß man an den neuen Gesetzen hinarbeiten solle auch im Lande. Glauben Sie, daß das Interesse des Landes für diese Steuervorlagen noch erhalten wird, wenn über die Militärvorlage die Verhandlungen beginnen? Sind nicht Tag für Tag die Kreisblätter des Ministers des Innern mit Artikeln über die Militärvorlage gefüllt, mit Artikeln, die vor den Franzosen und Russen graulich machen, mit der Revanchepolitik drohen? Also diese Regierung hier beschäftigt sich schon selbst jetzt in erster Reihe mit der Militärvorlage.

Ein Theil der Abgeordneten gehört doch auch in den Reichstag, und grade diejenigen, auf die man hier am meisten rechnet bei den Steuervorlagen. Wie denken Sie sich nun, wenn man zu einer Auflösung des Reichstags kommt, daß man dann hier den Archimedes gleich fortsetzen kann, die Zirkel neuer Steuern zu ziehen? (Lebhafte Zwischenrufe und große Unruhe rechts.) Oder zweifeln Sie etwa an der Auflösung? Dann zweifeln Sie an dem Ernste des Reichskanzlers. Wenn es nicht zur Auflösung kommt, so hat man die Militärvorlage nicht ernst gemeint. Auch während der Auflösung 1887 konnten hier die Verhandlungen nicht fortgesetzt werden. Es hieß ja eine Zeit lang, daß das Staatsministerium im Interesse der Steuervorlagen widersprechen werde, daß die Militärvorlage schon jetzt an den Reichstag gelange. Man hat das auch eine Zeit lang geglaubt, weil es an sich gerechtfertigt war. Denn das Septennat ist noch nicht abgelaufen und eine akute Kriegsgefahr ist auch nicht vorhanden. Gleichwohl hören wir, daß die Militärvorlage zu gleicher Zeit vorgelegt werden soll. Das ist die Folge der unglücklichen Halbirung, die an der Spitze der Regierung eingetreten ist, daß der oberste Posten in der Regierung getheilt worden ist. (Unruhe rechts). Damals hat man allseitig Nachtheil vorausgesehen, man hat aber mehr geglaubt, das Reichsinteresse werde dabei geschädigt werden. Jetzt stellt sich heraus, daß dadurch das militärische Interesse noch einseitiger und rücksichtsloser geworden ist, als früher. Alle zivilen Interessen und Rücksichten auf die bürgerliche Gesetzgebung werden jetzt den militärischen Dingen im Reiche untergeordnet. Wenn das Ministerium auch in anderen Dingen stark wäre, wie in der Vermehrung der Steuern, dann hätte es nicht die Schwäche haben dürfen, nachzugeben. Dann hätte es wenigstens dem widersprochen, daß diese Vorlage jetzt an den Reichstag gelangt. Eins oder das andere, aber nicht beides zusammen. Wenn Sie derartig die Saison im Landtag und Reichstag mit neuen Steuern bepacken, den Kahn überladen, dann ist allerdings um so mehr Hoffnung, daß er umwirft und daß die Steuervorlagen im Gedränge mit einander sich gegenseitig in den Abgrund ziehen. Und wenn die Militärvorlage dabei noch versinkt, dann halte ich das allerdings für die beste Lösung der Wirren dieser neuen Session. (Lebhafter Beifall links, Zischen rechts.)

Ministerpräsident Graf **Eulenburg**: Mit welcher Berechtigung darf uns Abg. Richter eine Schwäche vorwerfen gegenüber den Anforderungen des Reichs? Nein wir sind rechtzeitig gefragt worden, wir haben ernst überlegt und gemeinsam in voller Uebereinstimmung unsere Zustimmung zu den Reichstagsvorlagen gegeben. Wir glauben nicht, daß wir da schwach waren, weil wir, was nothwendig ist auf militärischem Gebiet, auch als nothwendig anerkennen und unsere Mitwirkung dazu bieten. Also die Voraussetzung, von welcher diese Vorwürfe ausgehen, sind vollkommen unrichtig. Aber in derselben Zeit wurde sie widerrufen und nichtsdesto weniger haben Wochen lang die sämmtlichen Organe, welche Gegner der Militärvorlage sind, auf diesem Pferde geritten und versucht, Stimmung zu machen gegen die ganze Behandlung der Geschäfte. Das ist außerordentlich unrecht. Greifen Sie uns an, wenn Sie glauben, daß wir Unrecht thun, und wir werden uns vertheidigen. Schieben Sie uns aber weder Motive unter, die wir nicht haben, noch behaupten Sie unrichtige Dinge. Nicht einen Augenblick ist die Mitwirkung des Staatsministeriums versäumt und hintangesetzt worden. Aber wir haben nicht nöthig, jeden Augenblick mit unseren Erwägungen an die Oeffentlichkeit zu treten. Wir haben an die Oeffentlichkeit erst zu treten, sowohl im Landtag wie im Reichstag mit den Ergebnissen unserer Erwägung. Das werden wir thun, und diese werden wir vertheidigen. Aber man möge uns nicht Motive unterschieben, die nicht vorhanden sind, und uns unzuträgliche Geschäftshandhabung vorwerfen, die nicht stattgefunden hat.

Finanzminister Dr. **Miquel**. Der Abg. Richter hat nach seiner gewohnten Weise nur kritisirt und Schwächen an allen Ecken gefunden, aber er ist nicht gewillt oder im Stande gewesen, zu zeigen, auf welchem Wege die Uebelstände beseitigt werden sollen. Es ist doch immer der Gedanke ausgesprochen worden, daß die Realsteuern nicht dem Staate sondern den Gemeinden gehören. Diesem Grundsatz hat ja auch Abg. Richter früher gehuldigt. Wir wollen sehen, welche anderweitigen Vorschläge der Abg. Richter in der Kommission machen wird. Kann er keine Vorschläge machen, dann schweben alle seine Behauptungen in der Luft. Die Verhältnisse der einzelnen Gemeinden sind unter einander so verschiedenartig, daß man im Kommunalsteuergesetze nicht absolut feste Bestimmungen über die Art und Weise treffen kann, wie die Steuern für die einzelnen Gemeindezwecke aufgebracht werden sollen. Der Abg. Richter stellt es so dar, als ob gar keine Entlastung stattfände. Wo bleiben denn die 100 Millionen, die wir aufheben? Verschwinden diese denn, und werden sie nicht von den Gemeinden zur Entlastung ihrer Steuerzahler verwendet werden? Der Staat ist ein Ganzes, und als solches kann er nicht den einzelnen Gegenden dieselben Beträge wieder zurückerstatten, die er von ihnen genommen hat. Herr Richter aber stellt bei seiner Berechnung das entgegengesetzte Prinzip auf. Wenn aus den Städten mehr Erträge fließen, so liegt das eben darin, daß die steuerkräftigen Leute in den Städten wohnen. Für den Staat ist es aber völlig gleichgiltig. Er nimmt die Steuer von jedem einzelnen nach dem Maße seines Einkommens, wo er auch wohnen möge. Was nun die Kommunalsteuern betrifft, so werden aller Wahrscheinlichkeit nach bei Durchführung der Reform diejenigen Objekte entlastet werden, die bisher überlastet waren. Was will Abg. Richter, um der Noth der Gemeinden zu steuern. Das zu erfahren von einem erfahrenen und volkswirthschaftlich gebildeten Mann wäre doch für die Regierung sehr interessant. In der „Freis. Ztg.“, die ich mit Aufmerksamkeit verfolge, habe ich keine positiven Vorschläge gefunden und darum auf die heutige Rede gewartet. Aber so schön und inhaltreich und lang sie war, sie war noch immer nicht lang genug, denn das Beste fehlte noch. (Heiterkeit.) Nun meint Abg. Richter, wir sollten die Sache vertagen, bis das Verhältniß der Gutsbezirke in der Landgemeindeordnung gründlich reformirt ist. Diese dunkle Andeutung, die Sache zu vertagen, würde weder im Lande noch im Hause Anklang finden. (Beifall rechts.)

Der Präsident schlägt die Vertagung vor.

Abg. **Richter** (persönlich): Der Finanzminister vermißte in meiner Rede Vorschläge und er fragt, wo bleibt denn das den Gemeinden überwiesene Geld? Er muß mir wohl nicht zugehört haben. Ich habe diese Rechnung ausdrücklich ausgeführt bei den Städten über 10 000 Einwohner. Das ist ein Beweis, wie wenig der Finanzminister mir Aufmerksamkeit geschenkt hat. Der Finanzminister meint, ich hätte Vertagung bis zur gründlichen Reform der Landgemeindeordnung verlangt, hat aber nicht auseinandergesetzt, wie die Landgemeindeordnung beschaffen sein soll. Das ergiebt sich aber doch aus unserer ganzen Stellung, die wir zur Landgemeindeordnung eingenommen haben. Der Finanzminister vermißte positive Vorschläge. Jeder aber ist im Stande, aus meiner Kritik auf die Grundzüge meines Programms zu schließen. (Rufe rechts.

nein!) Sie sind eben nicht im Stande, meiner Rede zu folgen. Was wir vor 2 Jahren wollten, ergab sich aus der Gesammtheit unserer Anträge.

Nächste Sitzung Montag 11 Uhr (Fortsetzung der heutigen Berathung.)

Schluß nach $4\frac{1}{4}$ Uhr.

Lokales.

Posen, 21. November.

p. **Todtensonntag.** Gestern waren unsere evangelischen Friedhöfe ungemein stark besucht, und die Gräber waren durchweg recht reich mit Kränzen und Blumen geschmückt. Wie am Allerheiligentage auf den katholischen Begräbnißstätten, so waren auch gestern Abend theilweise auf den Grabhügeln Lichter angezündet, und bis zum späten Abend wogte in den Wegen und Gängen der Friedhöfe eine dichte Menschenmenge.

p. **Widerstand gegen die Staatsgewalt.** Vorgestern sollte wegen einer früheren Messeraffaire ein Arbeitsbursche, der von der Polizei schon lange gesucht war, in seiner Wohnung verhaftet werden. Er jedoch wie seine Mutter wehrten sich gegenüber den Schutzleuten auf das Verzweifeltste, und es mußte erst weitere Hilfe herbeigeholt werden, bevor die beiden überwältigt und zur Haft gebracht werden konnten. Durch den Lärm hatte sich natürlich eine große Menschenmenge angesammelt.

p. **Aus Jersitz.** Am Sonnabend fand in Jersitz eine Sitzung des Vereins für Speisung armer Schulkinder statt. Ebenso wie in früheren Jahren wurde beschlossen, auch in diesem Winter von Beginn der kalten Witterung an eine größere Anzahl armer Kinder Morgens in der Schule mit warmer Suppe und einem Stück Brot zu versehen. Vorläufig will man täglich 150 Portionen ausgeben. Die Kosten sollen durch einen Zuschuß der Gemeinde und durch milde Beiträge aufgebracht werden.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 19. Nov. Der Bundesrath genehmigte in der am 18. d. M. abgehaltenen Plenarsitzung die Entwürfe zum Reichshaushalts-Etat für 1893/94 über den allgemeinen Pensionsfonds, für die Verwaltung des Reichsheeres, der Marineverwaltung und der Reichsschuld und ertheilte den Gesetzentwürfen, betreffend die Gewährung von Zollbegünstigungen an nicht meistbegünstigte Staaten, wegen Abänderung des Gesetzes vom 23. Mai 1873 über die Gründung und Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds, betreffend die Feststellung des Reichshaushalts-Etats für 1893/94, wegen Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine 2c., sowie betreffend die Feststellung des Haushalts-Etats für die Schutzgebiete Kamerun, Togo und das südwestafrikanische Schutzgebiet für 1893/94, ferner dem Entwurf von Vorschriften über die steuerfreie Verwendung von undenaturirtem Branntwein zu Heil-, wissenschaftlichen und gewerblichen Zwecken die Zustimmung. Mit dem Antrage des Reichskanzlers wegen Wiederbesetzung der erledigten Stelle eines ständigen Mitglieds des Reichs-Versicherungsamts erklärte sich die Versammlung einverstanden.

Dortmund, 20. Nov. Der „Tremonia" zufolge sind in Unna Sonnabend Nachmittag bei einem Brande infolge Einsturzes einer Decke sieben Familienväter getödtet worden.

München, 19. Nov. Heute Vormittag fand auf dem hiesigen Standesamte die Vermählung des verwittweten Herzogs Ludwig in Bayern mit Fräulein Antonie Barth statt.

München, 19. Nov. Die Ziviltrauung des Herzogs Ludwig in Bayern mit Frl. Barth vollzog der Minister des königlichen Hauses, Ministerpräsident Frhr. v. Crailsheim, Der Gemahlin des Herzogs ist von dem Prinzregenten der Name v. Bartolf verliehen worden. Das neuvermählte Paar ist kurz nach der Trauung nach Italien abgereist.

Karlsruhe, 19. Nov. Nach einem heute im hiesigen Museumssaale stattgehabten Festakte, welchem der Großherzog und die Großherzogin beiwohnten, und bei dem Professor Michael Bernays die Gedächtnißrede hielt, fand die feierliche Enthüllung des von Volz geschaffenen und auf dem Platze vor der Kunstschule errichteten Scheffel-Denkmals statt.

Lübeck, 19. Nov. Der Lübecker Dampfer „Alpha" von Hernoesand nach Antwerpen unterwegs, ist auf der Insel Vlieland an der Nordküste von Holland gestrandet. Schiff und Ladung sind voraussichtlich verloren.

Wien, 19. Nov. Der Mißbilligungsausschuß beschloß den Ausdruck der Mißbilligung über die gestrigen bekannten Aeußerungen Mengers dem Hause zu empfehlen.

Pest, 18. Nov. Eine Versammlung der Delegirten von etwa 40 Vereinen der Hauptstadt beschloß einstimmig die Veranstaltung eines Fackelzuges zu Ehren des Ministerpräsidenten Dr. Wekerle. Derselbe dürfte am nächsten Mittwoch zur Ausführung kommen.

Petersburg, 19. Nov. Wie der „Köln. Ztg." von hier als Gerücht gemeldet wird, wird der Großfürst Michael der Aeltere auf seinen Wunsch am Schlusse dieses Jahres von dem Präsidium des Reichsrathes entbunden werden, an seine Stelle werde der Großfürst-Thronfolger treten, nachdem zur Unterstützung desselben der neue Posten eines Vizepräsidenten geschaffen sei. Letzteren werde der Oberprokurator der Heiligen Synode Pobedonoszew erhalten, an dessen Stelle der Reichskontrolleur Philippow treten würde; Staatssekretär Hübenet würde Nachfolger Philippows werden.

Kopenhagen, 19. Nov. Das gestern angekündigte Verbot aller Marktverkäufe von Wiederkäuern und Schweinen ist heute erlassen. Es steht nunmehr fest, daß die Märkte für Schlachtvieh in Kopenhagen und Esbjerg aufrecht erhalten werden.

Bern, 20. Nov. Amtlich wird mitgetheilt, daß die erste Berathung des schweizerisch-österreichischen Staatsvertrages betreffend die Rheinregulirung beendigt ist und daß die schweizerischen Delegirten nunmehr die Entschließungen des Bundesrathes erwarten. Der Schluß der Konferenz wird voraussichtlich bereits in den nächsten Tagen erfolgen.

Fiume, 18. Nov. Der Dampfer der Adriagesellschaft „Stephanie" stieß heute in der Nähe von Molfetta mit dem Dampfer „Arigo" zusammen und sank. Der Kapitän und 19 Matrosen retteten sich auf dem „Arigo". 5 Matrosen werden vermißt.

Paris, 19. Nov. Die Großfürstin Wladimir hat sich eine Verdrehung des Fußknöchelgelenks zugezogen, welche absolute Ruhe erheischt, und ist dadurch genöthigt gewesen, die beabsichtigte Abreise nach Potsdam zu verschieben.

Paris, 19. Nov. Der deutsche Kürschnergeselle Raabe, welcher nach der Explosion in der Rue des Bons Enfants verhaftet worden war, ist als an jener Explosion nicht betheiligt befunden worden, doch wurde er wegen seiner Beziehungen zu auswärtigen Anarchisten heute ausgewiesen.

Paris, 18. Nov. Die Polizei verhaftete heute einen angeblichen Anarchisten, einen Deutschen, Namens Fritz Püschel, 36 Jahre alt, angeblich aus Köln. Derselbe soll anarchistische Broschüren vertrieben haben; er weigert sich, seine Wohnung anzugeben.

In einer Versammlung der zur Zeit hier anwesenden sozialistischen Führer wurde auf Antrag der Marxisten beschlossen, die Berichte von dem Berliner Sozialisten-Kongreß abzuwarten, bevor man weitere Entschließungen fasse. Gleichzeitig gab die Versammlung ihrer Unzufriedenheit mit den letzten Resolutionen Ausdruck, man habe darin die sozialistischen Prinzipien aufgegeben.

Paris, 19. Nov. Die Blätter konstatiren den vom Kabinet in der gestrigen Kammersitzung errungenen Erfolg und schreiben ihn den entschiedenen und loyalen Erklärungen des Ministerpräsidenten Loubet zu. Die endgiltige Votirung des Preßgesetzes gilt für hochwahrscheinlich, obschon die Organe der Opposition dies nach wie vor in Zweifel ziehen.

Paris, 19. Nov. Die Zollkommission lehnte bei der Vorberathung der Zollherabsetzungen auf Baumwollengewebe, die in dem französisch-schweizerischen Uebereinkommen enthalten sind, hauptsächlich die Zollherabsetzungen für bedruckte Baumwollengewebe ab, weil Deutschland und England den größten Vortheil daraus ziehen würden. Die Kommission vertagte sich alsdann bis Dienstag.

Paris, 19. Nov. In der Deputirtenkammer wurde die Berathung des Preßgesetzentwurfs wieder aufgenommen. Die Kommission hat in Uebereinstimmung mit der Regierung in einer am Vormittag stattgehabten Sitzung mehrere Amendements angenommen.

Man versichert in unterrichteten Kreisen, daß, wenn die von einigen Journalen gegen Floquet erhobenen Anklagen betreffs der Panama-Angelegenheit vor die Kammer gebracht würden, Floquet erklären werde, er habe nie um etwas bei der Panama-Gesellschaft angesucht noch etwas von derselben erhalten. Wie es heißt, würden die fünf Personen, gegen welche die Anklage in der Panama-Angelegenheit erhoben werden soll, heute oder morgen Vorladung vor Gericht erhalten.

Paris, 19. Nov. Heute Morgen hat zwischen dem Direktor des „Matin" Edwards und dem Deputirten Doumer, Direktor des „Rapide", ein Duell stattgefunden, bei dem der letztere leicht verwundet wurde.

Paris, 19. Nov. Ein den Blättern zugegangenes Telegramm aus Portonovo meldet gerüchtweise, König Behanzin hätte dem Obersten Dodds Friedenseröffnungen gemacht; letzterer wäre jedoch nicht darauf eingegangen. Die militärischen Operationen würden fortgesetzt.

Paris, 20. Nov. Der Kriegsminister Freycinet läßt in den Abendblättern die Behauptung des Journals „Libre Parole", er habe von der Panama-Gesellschaft 200 000 Frcs. erhalten, auf das Entschiedenste dementiren.

Das Journal „Jour" meldet, der flüchtige Urheber der Explosion in der Rue des Bons Enfants sei der Anarchist Louvet, der in Begleitung einer mitschuldigen Frauensperson sich auf einem transatlantischen Dampfer eingeschifft habe, dessen Bestimmungsort die Polizei aber kenne.

Paris, 20. Nov. Die Journale aller Parteien konstatiren, das von der Kammer angenommene Preßgesetz unterscheide sich in Folge der während der Berathung hinzugefügten Amendements in nichts von dem früheren. Während ferner die gemäßigt republikanischen Organe dasselbe in seiner gegenwärtigen Gestalt für vollständig wirkungslos halten, erklären die Oppositionellen, das Kabinet habe eine moralische Niederlage erlitten. Die Besprechung der Panamakanal-Angelegenheit wird in den Blättern lebhaft fortgesetzt. Unter anderem wird der von der Anklage mitbetroffene Baron Reinach, welcher mit der publizistischen Lanzirung des Unternehmens betraut war, von mehreren Seiten beschuldigt, einzelne Journalleiter und Parlamentarier bestochen zu haben. Das Journal „Libre Parole" behauptet sogar, auch Freycinet hätte von der Panama-Gesellschaft zweitausend Francs erhalten.

Paris, 20. Nov. Ferdinand und Charles v. Lesseps, Baron Cottu, Fontane, Eiffel und Baron Reinach sind auf den 24. d. M. vor den Appellationsgerichtshof geladen worden. — Die Blätter sehen voraus, daß die Berathung der Interpellation in der Panama-Angelegenheit sehr lebhaft werden könnte wegen der persönlichen Zwischenfälle, die sich ereignen könnten. Mehrere Blätter glauben, die Verhandlung werde mit der Ernennung einer Untersuchungskommission endigen.

Paris, 20. Nov. Der in Finanzkreisen sehr bekannte Baron Jacques de Reinach ist heute gestorben. Baron Jacques de Reinach ist derselbe, der wegen der Panamaangelegenheit mit vor den Appellhof geladen war. Sein Tod soll in Folge eines Gehirnschlages eingetreten sein.

Lissabon, 20. Nov. Eine Versammlung hiesiger Geschäftsinhaber beschloß ihre Läden auf 24 Stunden zu schließen, sobald das englische Geschwader in den Hafen einläuft. Man beabsichtigt durch diese Demonstration zu zeigen, daß der portugiesische Handelsstand das englische Memorandum vom 11. Januar 1890 betreffend die portugiesischen Okkupationen in Ostafrika nicht vergessen habe.

Lissabon, 19. Nov. Unter den Fenstern des Grafen Folgosa, des Präsidenten des mit den Vorbereitungen für den Empfang des Königs und der Königin betraut gewesenen Ausschusses, ist eine Dynamitbombe geplatzt. Die Untersuchung ist eingeleitet.

Brüssel, 20. Nov. Als Präsident der am 22. d. Mts. zusammentretenden Münzkonferenz ist Montefiore Levi, als Vizepräsident der hiesige amerikanische Gesandte, Terrell, in Aussicht genommen. In der amerikanischen Gesandtschaft findet am Dienstag ein Empfang statt.

London, 20. Nov. Der außerordentliche englische Gesandte und bevollmächtigte Minister Sir Ewan Smith wird Mitte Dezember auf seinen Posten nach Marokko zurückkehren.

London, 20. Nov. Wie das „Reutersche Bureau" aus Zanzibar meldet, beabsichtigt die dortige Regierung vom 1. Februar kommenden Jahres ab einen Einfuhrzoll auf Wein, Opium und Tabak zu erheben. Die Regierung sei hierzu durch das Vorgehen des französischen Konsuls genöthigt, welcher auf dem Verkauf aller alkoholhaltigen Liköre, ohne alle Einschränkung, bestehe.

Bukarest, 20. Nov. Der provisorische Leiter der Handelssektion im Auswärtigen Amte, Papiniu, ist nach Berlin abgereist, um dem dortigen rumänischen Gesandten bei den Handelsvertragsverhandlungen zur Seite zu stehen.

Philippopel, 19. Nov. An dem heutigen Jahrestage der Schlacht von Slivnitza fand ein feierliches Requiem für die in der Schlacht gefallenen Soldaten statt, welchem Prinz Ferdinand und die Prinzessin Clementine beiwohnten. Der Prinz und die Prinzessin reisten Nachmittags nach Sofia ab.

Newyork, 18. Nov. Das amerikanische Schiff „Philadelphia" ist mit dem bisherigen Gouverneur von Caracas, Mijares, an Bord hier eingetroffen. Der Kapitän des Schiffes hatte die von den Behörden von La Guayra geforderte Auslieferung des Gouverneurs verweigert. Man befürchtet daraus Verwickelungen, da das Schiff zu den Reserve-Kriegsschiffen gehört.

Guatemala, 19. Nov. Sämmtliche Häfen von Zentral-Amerika mit alleiniger Ausnahme der atlantischen Häfen von Honduras sind dem Schiffsverkehr wieder geöffnet.

Palermo, 21. Nov. Beim gestrigen Banket betonte Crispi die Nothwendigkeit der Rekonstruktion der Parteien; zwischen den Anhängern der Rechten und der Linken bestehe eine weitgehende Spaltung. Crispi spendete der französischen Republik warme Lobsprüche und erklärte, auf der Reform des staatlichen Kirchenrechtes bestehen zu müssen. Bezüglich des Dreibundes habe Italien den angestrebten Ausgleich seiner wirthschaftlichen Interessen ungenügend gefunden; er würde die Bundverträge nur auf anderen Grundlagen und unter anderen Bedingungen erneuert haben. Frankreich führe seit 11 Jahren einen erbitterten wirthschaftlichen Krieg aus politischen Gründen. Das Ministerium hätte bei der Erneuerung des Dreibundes von der Unmöglichkeit der Trennung der wirthschaftlichen Fragen von der Politik durchdrungen sein sollen.

Newyork, 21. Nov. Eine Versammlung der vereinigten Arbeiter-Genossenschaften in Homestead erklärte den Ausstand in der Fabrik Carnegie für beendet.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im November 1892.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
19. Nachm. 2	761,2	SO stark	bedeckt	+ 0,5
19. Abends 9	76[illegible],6	SSO stark	bedeckt	— 0,0
20. Morgs. 7	761,3	O stark	bedeckt	— 0,9
20. Nachm. 2	763,2	O frisch	bedeckt	1,6
20. Abends 9	765,2	O frisch	bedeckt [1])	+ 0,1
21. Morgs. 7	766,9	Windstille	bedeckt [2])	— 0,2

[1]) Den Tag über Nebel, öfter Regen. [2]) Früh Nebel.

Am 19. Nov. Wärme-Maximum + 2,0° Cels.
Am 19. „ Wärme-Minimum — 0,4° „
Am 20. „ Wärme-Maximum + 0,2° „
Am 20. „ Wärme-Minimum — 1,6° „

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 19. Nov. Mittags 0,48 Meter.
„ „ 20. „ Morgens 0,48 „
„ „ 21. „ Morgens 0,48 „

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 19. November. (Schlußkurse.) Fest.

Neue 3proz. Reichsanleihe 86,25, $3\frac{1}{2}$proz. L.-Pfandbr. 97,90, Konsol. Türken 21,65, Türk. Loose 92,00, 4proz. ung. Goldrente 95,90, Bresl. Diskontobank 96,40, Breslauer Wechslerbank 95,75, Kreditaktien 168,75, Schles. Bankverein 112,75, Donnersmarckhütte 81,75, Flöther Maschinenbau —, , Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 115,00, Oberschles. Eisenbahn 49,50, Oberschles. Portland-Zement 70,00, Schles. Cement 115,00, Oppeln. Zement 86,00, Schl. D. Zement 115,00 Kramsta 120,50, Schles. Zinkaktien 186,50, Laurahütte 100,50, Verein. Oelfabr. 92,50, Oesterreich. Banknoten 170,05, Russ. Banknoten 200,90, Giesel Cement 72,00.

Petersburg, 19. Nov. Wechsel auf London 101,55, Russ. II. Orientanl. 103, do. III. Orientanl. $105\frac{3}{8}$, do. Bank für ausw. Handel 270, Petersburger Diskonto-Bank 457, Warschauer Diskonto-Bank —, Petersb. internat. Bank 442, Russ. $4\frac{1}{2}$proz. Bodenkreditpfandbriefe $159\frac{1}{2}$, Gr. Russ. Eisenbahn $256\frac{1}{2}$, Russ. Südwestbahn-Aktien 115.

Produkten-Kurse.

Köln, 19. Nov. (Getreidemarkt.) Weizen loko hiesiger 16,25, do. fremder loko 17,00, p. November 16,10, per März 16,55. — Roggen hiesiger loko 15,75, fremder loko 16,75, per Novbr 14,90, per März 14,75. Hafer hiesiger loko 15,75, fremder —,—. Rüböl loko 56,00 per Nov. —,—, per Mai 53,50. — Wetter: Regnerisch.

Bremen, 19. November. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notir. der Bremer Petroleumbörse.) Faßzollfrei. Ruhig. Loko 5,85 Br.

Baumwolle. Anziehend. Upland middl. loko 48 Pf., Upland Basis middl., nichts unter low middl., auf Terminlieferung per Nov. $47\frac{1}{2}$ Pf., p. Dez. $47\frac{1}{2}$ Pf., per Jan. 48 Pf., p. Febr. $48\frac{1}{4}$ Pf., p. März $48\frac{1}{2}$ Pf., p. April $48\frac{3}{4}$ Pf.

Schmalz. Höher. Wilcox 48 Pf., Choice Grocery — Pf.

Armour 49 Pf. Rohe u. Brother (pure) — Pf., Fairbanks — Pf., Shafer — Pf.

Speck. Höher. Nov.-Abladung 43 Gd., Dez.-Januar-Abladung short clear middl. 41 Gd., long clear middl. 40 Gd.

Tabak. 250 Packen St. Felix, 207 Seronen Carmen.

Bremen, 19. Nov. (Kurse des Effekten- und Makler-Vereins 5proz. Nordd. Wollkämmerei- und Kammgarn-Spinnerei-Aktien 133 Br., 5proz. Nordd. Lloyd-Aktien 110½ Gd.

Hamburg, 19. Nov. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, holsteinischer loko neuer 150—157. — Roggen loko fest, mecklenburg loko neuer. 138—140, russ. loko ruhig, transito 115—116. Hafer ruhig. Gerste ruhig. Rüböl (unverz.) ruhig, loko 53. — Spiritus loko still, p. Nov. 21½ Br., p. Nov.-Dez. 21½ Br., p. Dez.-Jan. 21½ Br., p. April-Mai 21¾ Br., per Mai-Juni —, Kaffee fest ruhig. Umsatz — Sack. — Petroleum matt, Standard, white loko 5.45 Br., per Dez. 5,35 Br. — Wetter: Frost.

Hamburg, 19. Nov. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Dezbr. 77½, per März 75¾, per Mai 75, per Sept. 74¼. Kaum behauptet.

Hamburg, 19. Nov. Zuckermarkt. Schlußbericht. Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per Novbr. 13,90, per Dezbr. 14,05, per März 14,35, per Mai 14,50. Ruhig.

Pest, 19. Nov. Produktenmarkt. Weizen loko fest, per Frühjahr 7.57 Gd., 7.58 Br., per Herbst 7,67 Gd., 7,68 Br. Hafer per Frühjahr 5,55 Gd., 5,57 Br. Mais per Mai-Juni 1893 4,86 Gd., 4,87 Br. Kohlraps per August-Sept. 11.80 Gd., 11,85 Br. — Wetter Bewölkt

Paris, 19. Nov. Getreidemarkt. (Schluß.) Weizen ruhig. p. Novbr. 21,40, p. Dezember 21.60, p. Januar-April 22,20, p. März-Juni 22,60. — Roggen ruhig, p. Novbr. 13,90, per März-Juni 14,60. — Mehl ruhig, per Novbr. 48,00, per Dezbr. 48,50, per Jan.-April 49,10, p. März-Juni 49,90. — Rüböl träge, p. Nov. 59,50, p. Dezbr. 60,00, p. Jan.-April 61,00, p. März-Juni 61,50. — Spiritus behauptet, per Novbr. 47,00, per Dezbr. 47,50, per Jan.-April 47,75, p. Mai-August 47,50. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 19. Nov. (Schluß.) Rohzucker behauptet, 88 Proz. loko 38,50 à 38,75. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3, per 100 Kilo per Nov 40,62½, p. Dezbr. 40,87½, per Jan.-April 41,62½, p. März-Juni 42,25.

Havre, 19. Nov. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß unverändert.

Rio 12 000 Sack, Santos 19 000 Sack, Rezettes für gestern.

Havre, 19. Nov. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee, good average Santos, p. Dez. 98,25, p. März 97,25, per Mai 96,75. Ruhig.

Amsterdam, 19. Nov. Java-Kaffee good ordinary 57½.

Amsterdam 19. Nov. Bancazinn 56⅜

Amsterdam, 19. Nov. Getreidemarkt. Weizen p. Novbr. —, per März 176. Roggen p. März 129, p. Mai —.

Antwerpen, 19. Nov. Getreidemarkt. Weizen fest. Roggen ruhig. Hafer behauptet. Gerste unbelebt.

Antwerpen, 19. Nov. (Telegr. der Herren Wilkens und Comp.) Wolle. La Plata-Zug, Type B., per Dez. 4,60, per Mai 4,72½ bez., Juli 4,80 Verkäufer.

Antwerpen, 19. Nov. Petroleummarkt (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 13 bez. u. Br., p. Nov. 13 Br., per Dez. 13⅛ Br., per Jan.-März 13¼ Br. Ruhig.

London, 19. Nov. An der Küste 2 Weizenladung angeboten. Wetter: Leichter Nebel.

London, 19. Nov. 96 pCt. Javazucker loko 16⅜ ruhig, Rüben-Rohzucker loko 13⅞ ruhig. Wetter: —.

London, 19. Nov. Chili-Kupfer 47¼, per 3 Monat 47⅝.

Liverpool, 19. Nov. Baumwolle (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 B. Fest. Tagesimport 14 000 B.

Liverpool, 19. Nov., Nachm. 12 Uhr 50 Min. Baumwolle. Umsatz 8 000 Ball., davon für Spekulation und Export 1000 Ball. Fest. Amerikaner $^1/_{16}$ höher.

Middl. amerikan. Lieferungen: Nov.-Dez. $4^{15}/_{16}$ Verkäuferpreis, Jan.-Feb. $4^{31}/_{32}$ Käuferpreis, März-April $5^1/_{32}$ do., Mai-Juni $5^7/_{64}$ d. Verkäuferpreis.

Liverpool, 19. Nov., Nachm. 4 Uhr 10 Min. Baumwolle. Umsatz 8 000 B., davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Ruhig.

Middl. amerikan. Lieferungen: Nov.-Dez. $4^{59}/_{64}$ Käuferpreis, Dez.-Jan. $4^{15}/_{16}$ Werth, Jan.-Feb. $4^{31}/_{32}$ do., Febr.-März 5 do., März-April $4^1/_{32}$ Verkäuferpreis, April-Mai $5^1/_{16}$ Käuferpreis, Mai-Juni $5^7/_{64}$ Werth, Juni-Juli $5^9/_{64}$ d. Verkäuferpreis.

Glasgow, 19. Nov. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 41 sh. 7 d.

Glasgow, 18. Nov. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 351 179 Tons gegen 499 634 Tons im vorigen Jahre.

Die Zahl der im Betriebe befindlichen Hochöfen beträgt 78 gegen 76 im vorigen Jahre.

Newyork, 19. Nov. (Anfangskurse.) Petroleum Pipeline certifikates per Dez. —. Weizen per Mai 84½.

Newyork, 19. Nov. Waarenbericht. Baumwolle in New-York $9^7/_{16}$, do. in New-Orleans 9¼. — Raff. Petroleum Standard white in New-York 5,90, do. Standard white in Philadelphia 5 85 Gd. Rohes Petroleum in New-York 5,35, do. Pipeline Certifikates, pr. Dezember —. Stetig. Schmalz loko 10,40, do. Rohe u. Brothers 10,75. Zucker (Fair refining Muscovad.) 2⅞. Mais (New) p. Dezbr. 51, p. Jan. 51½, p. Mai 53. Rother Winterweizen loko 77½. Kaffee Rio Nr. 7, 17. Mehl (Spring clears) 3,10. Getreidefracht 2. Kupfer 11,95—12,00. Rother Weizen per November 77, pr. Dezbr. 77½, per Jan. 79⅛, per Mai 84¼. Kaffee Nr. 7 low ord. p. Dez. 16,20, p. Febr. 15,80.

Der Werth der in der vergangenen Woche eingeführten Waaren betrug 11 140 240 Dollars gegen 13 962 807 Dollars in der Vorwoche, davon für Stoffe 2 469 194 Dollars gegen 2 078 223 Dollars.

Chicago, 19. Nov. Weizen per Dezbr. 72⅞, per Mai 79⅛, Mais per Dezember 42. Speck short clear nomin. Pork per November 12,70.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 19. Nov. Die heutige Börse eröffnete in festerer Haltung und mit zumeist etwas höheren Kursen auf spekulativem Gebiet, wie auch die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen günstiger lauteten. — Das Geschäft entwickelte sich im allgemeinen etwas lebhafter und in einigen Ultimowerthen fanden zeitweise ziemlich belangreiche Abschlüsse statt. — Im Verlaufe des Verkehrs trat infolge von Realisirungen vorübergehend eine kleine Abschwächung der Haltung hervor, doch schloß die Börse wieder fester. — Der Kapitalsmarkt wies festere Gesammthaltung für heimische solide Anlagen auf bei normalen Umsätzen; Deutsche Reichs- und Preußische konsolidirte Anleihen erschienen etwas besser. — Fremde festen Zins tragende Papiere verkehrten gleichfalls in fester Haltung; Italiener etwas besser, auch Russische Anleihen fest, Noten steigend. — Der Privatdiskont wurde mit 2¼ Prozent notirt. — Auf internationalem Gebiet gingen Oesterr. Kreditaktien zu etwas besserer Notiz lebhaft um; Oesterreichische Bahnen fester, aber ruhig, Buschtiehrader schwach; Schweizerische Bahnen, besonders Nordostbahn und Gotthardbahn etwas abgeschwächt und ruhig. — Inländische Eisenbahnaktien gut behauptet aber wenig lebhaft, Ostpreußische Südbahn fester. — Bankaktien recht fest, die spekulativen Devisen mehr gehandelt, Diskonto-Kommanditantheile unter Schwankungen steigend. — Industriepapiere ziemlich fest, aber nur vereinzelt lebhafter; Montanwerthe nach festerer Eröffnung abgeschwächt, aber zum Theil lebhafter.

Produkten-Börse.

Berlin, 19. Nov. Die gestrigen höheren Preise in Newyork bewirkten an der heutigen Getreidebörse hier zwar eine leichte Steigerung des Preises für Weizen, das Geschäft blieb aber außerordentlich still. Roggen eröffnete zu festen gestrigen Schlußpreisen; später kam aber so starkes Angebot von Waare an den Markt, daß die Preise bei stillem Geschäft etwas nachgeben mußten. Der Schluß war erholt. Hafer war namentlich per Frühjahr stark offerirt und reichlich 1½ M. billiger; nahe Termine still und 1 M. niedriger. Roggenmehl bei ruhigem Verkehr schwach. Rüböl wenig belebt und fast unverändert. Spiritus loco und Termine bei ruhigem Geschäft behauptet; Konsumwaare gewann 10 Pf.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 Kilogr. Loko ruhig. Termine fest und höher. Gekündigt 150 Tonnen. Kündigungspreis 153.75 Mark. Loko 145—162 M. nach Qualität, Lieferungsqualität 153 M., weiß märk. 155 M., per diesen Monat und per Novbr.-Dezbr. 154—153,75 bez., per Dez.-Jan. —, per April-Mai 156,25 bez., per Mai-Juni —

Roggen per 1000 Kilogramm Loko mäßiges Geschäft. Termine fester. Gek. 350 Tonnen Kündigungspreis 136 M. Loko 130—138 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 134 M. inländischer guter 134—135 M., per diesen Monat 136,5—136 bez., per Nov.-Dezbr. 136,25—135,5—135,75 bez., per Dez.-Jan. 136,25 bis 135,75 bez., per Jan.-Febr. 1893 —,—, per März-April —, per April-Mai 137,25—136,25—136,75 bez.

Gerste per 1000 Kilogr. Schwerer verkäuflich. Große und kleine 140—170, Futtergerste 120—140 M. nach Qualität.

Hafer per 1000 Kilogramm. Loko unverändert. Termine niedriger. Gekündigt 150 Tonnen. Kündigungspreis 145,75 M. Loko 140 bis 162 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 145 M., Pomm. und preußischer mittel bis guter 142—145 bez., feiner 147 bis 150 bez., schlesischer mittel bis guter 143—146 bez., feiner 147 bis 151 bez., per diesen Monat 145,75—145,5 bez., per Novbr.-Dezbr. 143,5—143 bez., per Dezbr.-Januar —, per April-Mai 139,75—138,25 bez.

Mais per 1000 Kilogramm. Loko fest. Termine still. Gek. 850 Tonnen. Kündigungspreis 120,5 M. Loko 121—136 M. nach Qualität, per diesen Monat 120,5 bez., per Nov.-Dez. 120 M., per Dez.-Jan. —, per April-Mai 114,25 bez.

Erbsen p. 1000 Kilogr. Kochwaare 170—215 M. Futterwaare 142—158 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto inkl. Sack. Termine matt. Gekünd. 250 Sack. Kündigungspreis 17,85 M., per diesen Monat 17,85 bez., per Nov.-Dez. 17,75 bez., per Dez.-Jan. —, per Jan.-Febr. 1893 17,85 bez., per Febr.-März —, per April-Mai 17,9 bez.

Rüböl per 100 Kilogramm mit Faß. Behauptet. Gek. 400 Ztr. Kündigungspreis 51,8 M. Loko mit Faß —, per diesen Monat und per Nov.-Dez. 51,8 M., per Dez.-Jan. 1893 —, per April-Mai 51,7—51,8 bez.

Petroleum ohne Handel.

Trockene Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto incl. Sack. per diesen Monat 18,90 M. — Feuchte Kartoffelstärke p. 100 Kilogr. brutto incl. Sack per diesen Monat 9,60 M.

Kartoffelmehl per 100 Kilo brutto incl. Sack. Per diesen Monat 18,90 M.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt —,—. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 51,1—51 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungungspreis —. Loco ohne Faß 31,4 bez.

Spiritus mit 50 M. Ohne Handel.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Unverändert. Gekündigt 10 000 Liter. Kündigungspreis 30,7 M. Loko mit Faß —, per diesen Monat, per Novbr.-Dezbr. 30,8—30,6—30,7 bez., per Dezbr.-Januar —, per Januar-Febr. 1893 —,—, per März-April —, per April-Mai 32,3—32,2—32,3 bez. per Mai-Juni 32,6 bis 32,5—32,6 bez., per Juli-August —

Weizenmehl Nr. 00 22,5—20,5 bez., Nr. 0 20,25—18,5 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 18,00—17,25 bez., do. feine Marken Nr. 0 u. 1 18,75—18,00 bez., Nr. 0 1,5 Mk. höher als Nr. 0 u. 1 pr. 100 Kilogr. br. inkl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1. Doll. = 4¼ M. 100 Rub. = 320 M. 1 Gulden österr. W. — 2 M. 7 Gulden südd. W — 12 M. 1 Gulden holl. W. 1 M. 70 Pf., 1 Franco oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto		Wechsel v. 19. Nov.	
Amsterdam	2½	8 T.	168,55 bz
London	3	8 T.	$20,34^5$ bz
Paris	2½	8 T.	80,95 B.
Wien	4	8 T.	169,90 bz B.
Petersburg	4½	3W.	200,35 bz
Warschau	4½	8 T.	200,60 bz
in Berl. 4. Lomb. 4½ u. 5. Privatd. 2¼ G.			
Geld, Banknoten u. Coupons.			
Souvereigns			20,335 G.
20 Francs-Stück			16,19 bz
Gold-Dollars			4,185 bz
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.			20,345 G.
Franz. Not. 100 Frcs.			81,00 bz
Oestr. Noten 100 fl.			170,00 bz
Russ. Noten 100 R.			200,70 bz
Deutsche Fonds u. Staatspap.			
Dtsche. R.-Anl.	4		106,80 G.
do. do.	3½		100,10 G.
do. do.	3		86,25 G.
Prss. cons. Anl.	4		106,80 G.
do. do.	3½		100,50 bz B.
do. do.	3		86,25 G.
do. Scrips, int.	3		
Sts.-Anl. 1868	4		101,30 G.
Sts-Schld-Sch.	3½		100 00 G.
Berl. Stadt-Obl.	3½		98,90 B.
do. do. neue	3½		98,90 B.
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½		95,40 B.
Pfandbriefe: Berliner	5		112,90 G.
do.	4½		109,00 G.
do.	4		105,10 bz
do.	3½		98,75 B.
Ctrl. Ldsch	4		
do. do.	3½		97,10 bz
Kur. u. Neu-mrk. neue	3½		98,75 G.
do.	4		
Ostpreuss	3½		96,00 G.
Pommer.	3½		97,50 B.
do	4		
Posensch.	4		101,70 bz
do.	3½		96,40 G.
Schls. altl.	3½		
do. do.	4		
ldschl Lt. A	3½		
do.	4		
do. neudo.	3½		
do. do. I. II.	4		
Wstp Rittr	3½		96,80 G.
do. neul. II.	3½		96,80 G.
Pommer.	4		103,20 B.
Posensch.	4		102,90 bz
Preuss.	4		102,90 B.
Schles.	4		102,80 G.
Bad. Eisenb.-A.	4		103,90 bz G.
Bayer. Anleihe	4		106,75 G.
Brem. A. 1892	3½		97,90 bz G.
Hmb. Sts. Rent.	3½		97,60 bz B.
do. do. 1886	3		85,50 B.
do. amort. Anl.	3½		97,60 G.
Sächs. Sts. Anl.	3½		
do. Staats-Rnt.	3		87,40 G.
Prss. Präm-Anl	3½		181,10 G.
H. Pr.-Sch. 40T	—		400.00 G.
Bad. Präm.-An.	4		139,50 G.
Bayr. Pr.-Anl.	4		141.60 G.

Brnsch. 20T.L.	—	103,40 B.
Cöln-M. Pr.-A.	3½	134,30 B.
Dess. Präm.-A.	3½	
Ham. 50 T.-L.	3	132,80 bz
Lüb. 50 T.-L.	3½	130,20 B.
Mein. 7 Guld-L.	—	28,50 G.
Oldenb. Loose	3	129,00 bz
Ausländische Fonds.		
Argentin. Anl.	5	48,10 bz
do. do.	5	48,40 bz
Bukar. Stadt-A.	5	96,50 B.
Buen. Air. G.-A.	5	40,00 bz G.
Chines. Anl.	5½	104,20 G.
Dän. Sts.-A. 86.	3½	94,75 bz G.
Egypt. Anleihe	3	
do. 1890	3½	92,50 bz
do. do.	4	99,80 G.
do. Daira-S.	4	
Finnländ. L.	—	58,50 bz G.
Griech. Gold-A	5	64,00 bz G.
do. cons. Gold	4	48,50 bz G.
do. Pir.-Lar.	5	56,75 G.
Italien. Rente	5	92,90 B.
Kopenh. St.-A.	3½	92,00 G.
Lissab. St. A. I. II	4	53,20 bz G.
Mexikan. Anl.	6	81,00 bz
Mosk. Stadt-A.	5	63,25 G.
Norw. Hyp-Obl	3½	90,30 bz
do. Conv. A. 88.	3	
Oest. G.-Rent.	4	97,75 G.
do. Pap.-Rnt.	4⅕	
do. do.	5	85,60 B.
do. Silb.-Rent.	4⅕	82,40 B.
do. 250 Fl. 54.	4	123,60 bz G.
do. Kr 100 (58)	—	332,80 bz
do. 1860er L.	5	125,40 B.
do. 1864er L.	—	325,25 G.
Poln. Pf-Br. I-V	5	63,50 bz
do. Liq.-Pf.-Br	4	61,10 B.
Portugies. Anl. 1888—89	4½	36,50 bz G.
Raab-Gr. Pr.-A.	4	1035,0 B.
Röm. Stadt-A.	4	86,10 bz G.
do. II. III. VI.	4	82,00 G.
Rum. Staats-A.	4	82,00 bz
do. do. Rente	4	82,00 bz
do. do. fund.	5	102,00 bz
do. do. amort.	5	96,60 bz G.
Rss. Eng. A. 1822 (1 Pfd. Stl. gl. 20 M.)	5	
do. 1859	3	82,75 bz
do. 1880	4	96,75 bz B.
do. 1887	4	
do. 1873		
do. 1875	4½	
do. 1889	4	
do. 1890	4	
Russ. Goldrent	6	103,80 B.
do. 1884 stpfl.	5	103.00 B.
I. Orient 1877	5	
II. Orient 1878	5	63,90 bz
III. Orient 1879	5	66,00 B.
Nikolai-Obl	4	
Pol. Schatz-O.	4	94,25 bz
Pr.-Anl. 1864	5	147,90 bz
do. 1866	5	137,60 bz
Bodkr.-Pfdbr.	5	104,20 G.
do. neue	4½	99,00 B.
Schwedische	3½	94,40 B.
Schw. 1890	3½	94,40 G.
do. d. 1888	3	84,90 B.

Schw. Hyp.-Pf.	4½	102,40 B.
Serb. Gld-Pfdb.	5	83,50 bz
do. Rente	5	76,20 bz
do. neue 85	5	76,30 bz
Stockh. Pf. 85	4½	102,20 bz
do. St.-Anl. 80	4	
Span. Schuld.	4	63,75 B.
Türk A. 1865 in Pfd. Sterl. ov.	1	
do. do. B.	1	31,40 G.
do. do. C.	1	21,90 G.
do. Consol. 90	4	75,30 bz
do. Zoll-Oblig	5	
Trk. 400 Frc.-L	—	92,10 bz
do. Eg Trib-Anl.	4¼	97,75 bz
Ung. Gld-Rent.	4	95,90 G.
do. Gld.-Inv.-A.	5	103,10 bz B.
do. do. do.	4½	101,30 bz G.
do. Papier-Rnt.	5	85,40 B.
do. Loose	—	255,25 G.
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	106,00 G.
Eisenbahn-Stamm-Aktien.		
Aachen-Mastr.	3¼	62,50 bz B.
Altenbg.-Zeitz	10,1	201,25 bz B.
Crefelder	—	
Crefld-Uerdng	0	59,50 bz G.
Dortm.-Ensch.	4¼	99,10 bz
Eutin. Lübeck	1½	42,75 bz
Frnkf.-Güterb.	4½	69,50 bz G.
Ludwsh.-Bexb.	9⅘	225,25 G.
Lübeck-Büch.	6¾	144,10 bz
Mainz-Ludwsh	4⅝	111,50 bz G.
Marnb.-Mlawk.	1½	60,25 bz
Meckl. Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	101,60 bz
Ostpr. Südb.	1	69,80 bz
Saalbahn	0	21,25 bz G.
Stargrd-Posen	4½	102,10 G.
Weimar-Gera	—	12,90 bz
Werrabahn	—	66,60 B.
Albrechtsbahn	1	
Aussig-Teplitz	20	
Böhm. Nordb.	—	
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	5½	
Buschtherader	10½	
Canada Pacifb.	—	
Dux-Bodenb.	12	
Galiz. Karl-L.	—	94,90 bz
Graz-Köflsch.	7	107,75 bz
Kaschau-Od.	—	78,20 G.
Kronpr. Rud.	4¾	85,40 bz
Lemberg-Cz.	7	104,00 bz
Oester. Staatsb	4	
do. Lokalb.	—	77,40 bz
do. Nordw.	4¾	
do. Lit. B. Elb.	5¾	97,30 G.
Raab-Oedenb.	½	21,80 bz
Reichenb.-P.	—	81,30 bz
Südöstr. (Lb.)	⅘	41,25 bz
Tamin-Land	0	
Ungar.-Galiz.	5	84,50 bz
Balt. Eisenb.	3	65,80 bz
Donetzbahn	5	97,00 bz B.
Ivang. Domb.	5	
Kursk-Kiew	—	
Mosco-Brest	12,50	
Russ. Staatsb.	6,56	128,10 G.
do. Südwest.	5,93	70,70 bz

Wrsch.-Teres.		
Wrsch.-Wien.	17½	
Weichselbahn	—	
Amst.-Rotterd.	2	101,90 bz
Gotthardbahn	6	156,00 bz G.
Ital. Mittelm.	5½	103,90 bz B.
Ital. Merid.-Bah	7⅕	128,50 G.
Lüttich-Lmb.	0,6	20,40 bz G.
Lux. Pr. Henri	2,3	62,80 bz G.
Schweiz. Centr	4⅗	118,30 bz
do. Nordost	5	110,20 bz
do. Unionb.	3	70,20 bz
do. Westb.		
Westsicilian.	3⅗	62,60 bz G.
Eisenb.-Stamm-Priorität.		
Altdm. Colberg	4½	112,50 bz
Bresl.-Warsch.	$1^3/_{20}$	50,20 bz
Czakat.-St.-Pr.	5	102,50 G.
Dux-Bodnb AB.	—	
Paul-Neu-Rup.	5	
Prignitz	4	103,75 bz
Szatmar-Nag.	6	85,10 G.
Dortm.-Gron.	4½	113,60 G.
Marienb Mlawk	5	108,00 bz
Mecklb. Südb.	0	16,50 bz G.
Ostpr. Südb.	5	110,00 bz B.
Saalbahn	3½	91,50 B.
Weimar-Gera	3⅔	81,60 B.
Eisenb.-Prioritäts-Obligat.		
Berg-Märkisch	3½	98,80 B.
Berl. Potsd.-M.	4	102,00 G.
Brsl Schw Frb H		
Bresl.-Warsch.	5	
Mz Ludwh 68/9	4	102,70 G.
do. 90	3½	98,50 B.
Oberschl. Lit B	3½	98,70 G.
do. Lit. E.	3½	98,70 G.
do. Em. v. 1879		
do. Niedrs Zwg	3½	
do. (Starg Pos)	4	101,25 G.
Ostpr Südb. I-IV	4½	103,10 G.
Rechte Oderuf.		
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-O.	4½	102,80 bz G.
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-Prag G-Pr.	5	108,60 G.
do.	4	99,60 bz G.
Franz.-Josefb.	4	82,20 G.
Gal K Ludwgb g	4½	84,80 G.
do. do. 1890	4	81,00 bz G
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	96,50 B.
Kronp Rudolfb.	4	81,40 G.
do. Salzkammg	4	100,80 B.
Lmb Czern. stfr	4	80,75 B.
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt, g.	3	80,10 G.
do. Staats-I. II.	5	107,70 G.
do. Gold-Prio.	4	100,50 bz G.
do. Lokalbahn	4½	85,00 G.
do. Nordwestb.	5	91,30 G.
do. Ndw B. G-Pr	5	107,50 bz
do. Lt. B. Elbth.	5	90,10 G.
Raab-Oedenb. Gold-Pr	3	68,20 B.
Reichenb.-Pr. (SNV)	5	

Rchb Gold-Prior.	5	
Südöst- B. (Lb.)	3	64,20 G.
do. Obligation.	5	104,40 bz
do. Gold-Prior.	4	95,80 G.
Baltische gar.	5	
Brest-Grajewo	5	97,25 bz
Gr. Russ. Eis. gar	3	78,10 G.
Ivang.-Dombr. g.	4½	99,70 bz
Kozlow-Wor. g.	4	90,50 bz
do. 1889	4	91,10 bz
do. Chark. As. (O)	4	90,50 bz
do. (Oblig.) 1889	4	91,90 B.
Kursk-Kiew conv	4	90,75 bz G.
Losowo-Sebast.	5	95,60 G.
Mosco-Jaroslaw	5	
do. Kursk gar.	4	
do. Rjäsan gar.	4	92,00 bz
do. Smolensk g.	5	100,90 G.
Orel-Griasy conv	4	90,50 bz
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Kozlow g	4	90,90 bz
Rjaschk-Morcz. g	5	100,50 bz G.
Rybinsk-Bolog.	5	
Schuja-Ivan. gar.		
Südwestb. gar.	4	92,70 bz
Transkaukas. g.	3	
Warsch.-Ter. g.	5	100,70 bz B.
Warsch.-Wien n.	4	97,00 bz
Wladikawk. O. g.	4	91,60 G.
Zarskoe-Selo	5	
Anatol. Gold-Obl	5	86,60 bz
Gotthardbahnov.	4	103,80 G.
Ital. Eisenb.-Obl.	3	56,25 bz G.
Serb. Hyp.-Obl.	5	78,50 G.
do. Lit. B.	5	75,40 G.
Süd-Ital. Bahn	3	59,00 G.
Central-Pacific	6	
Illinois-Eisenb.	4	
Manitoba	4½	98,50 G.
Northern Pacific	6	114,00 G.
San Louis-Franc.	6	106,30 G.
Southern Pacific	6	110,90 G.
Hypotheken-Certifikate.		
Danz. Hypoth.-Bank	3½	
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3½	111,50 bz G.
do. do. II.	3½	106,60 B.
do. do. III. abg.	3½	98,50 bz G.
do. do. IV. abg.	3½	98,50 bz G.
do. do. V. abg.	3½	93,50 bz G.
do. Hp. B. Pf. IV. V. VI.	5	113,10 G.
do. do.	4	102,20 bz G.
do. do.	3½	
Hb. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	100,50 bz
do. do. (unkünd. bar bis 1./1. 1900)	4	102,25 bz
do. do. (rz 100)	3½	94,90 bz
Meininger Hyp.-Pfdb.	4	101,00 bz G.
do. Pr.-Pfdbr.	4	
Pomm. Hypoth.-Akt.		99,25 bz
B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	102,10 bz G.
P. B.-Cr. unkb (rz 110)	5	113,00 G.
do. Sr. III. V. VI (rz 100)	5	108,00 G.
do. do. (rz. 115)	4½	115,40 G.
do. do. X. (rz. 110)	4½	110,60 G.
do. do. (rz. 100)	4	100,70 B.
Pr. Cent.-Pf. (rz. 100)	4	101,30 G.
do. do. (rz. 100)	3½	95,60 bz G.
do. do. kündb. 1900	4	103,00 bz G.
Pr. Centr.-Pf. Com-O	3½	95,50 bz G.

Pr. Hyp.-B. I. (rz. 120)	4½	
do. do. VI. (rz. 110)	5	112,00 G.
do. div. Ser. (rz. 100)	4	102,30 bz G.
do. do. (rz. 100)	3½	97,20 bz G.
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4½	100,00 G.
do. do. do.	4	102,00 bz G.
do. do. do.	3½	95,80 G.
Schles. B. Cr. (rz. 100)	4	101,00 G.
do. do. (rz. 100)	3½	94,75 G.
Stettin. Nat. Hyp. Cr.	5	
do. do. (rz. 110)	4½	104,60 G.
do. do. (rz. 110)	4	101,50 bz G.
do. do. (rz. 100)	4	100,75 G.
Bankpapiere.		
B. f. Sprit-Prod. H	3	64,80 G.
Berl. Cassenver.	6¼	133,80 G.
do. Handelsges.	7½	136,40 bz
do. Maklerver.	10	131,10 G.
do. Prod-Hdbk.	St.	
Börsen-Hdlsver.	11	
Bresl. Disc.-Bk.	4½	96,30 G.
do. Wechslerbk.	4½	96,00 bz
Danz. Privatbank	8¼	
Darmstädter Bk.	5¼	135,50 bz
do. do. Zettel	4¾	
Deutsche Bank	9	161,50 bz B.
do. Genossensch	6	117,25 G.
do. Hp. Bk. 60 pCt	6½	116,60 G.
Disc.-Command	8	185,20 bz G.
Dresdener Bank	7	142,00 bz G.
Gothaer Grund-creditbank	3½	86,70 B.
Internat. Bank	—	104,75 bz G.
Königsb. Ver.-Bk	5	
Leipziger Credit	9	163,60 bz
Magdeb. Priv.-Bk	4	104,75 G.
Maklerbank	10	118,80 G.
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	133,00 bz
Meininger Hyp.-Bank 60 pCt.	5	105,10 G.
Mitteld. Crdt.-Bk.	5	97,50 bz G.
Nationalbk. f. D.	6½	114,90 bz
Nordd. Grd.-Crd.	0	78,10 G.
Oester. Credit-A	8¾	
Petersb. Disc.-Bk	8,24	111,00 bz
do. Intern. Bk.	11	
Pomm. Vorz.-Akt	6	112,20 G.
Posen. Prov.-Bk.	5	101,80 G.
Pr. Bodencr.-Bk.	7	127,00 G.
do. Cnt-Bd 60 pCt	9½	155,00 G.
do. Hyp.-Akt.-Bk	6½	122,00 G.
do. Hyp.-V. A. G. 25 pCt.	6	104,10 G.
do. Immob-Bank 80 pCt.	13	265,00 bz G.
do. Leihhaus	6	88,60 G.
Reichsbank	7,55	149,70 bz G.
Russische Bank	6	
Schles. Bankver.	5½	112,50 G.
Warsch. Comerz	8	
do. Disconto	7,7	
Industrie-Papiere.		
Allg. Elekt.-Ges.	9	141,70 bz G.
Anglo Ct. Guano	11⅞	148,75 B.
Bauges. Berl.-Charl.	7⅕	194,00 bz G.
Bauges. City St.-Pr.	0	81,40 G.
Bauges. Dtsche. Bau	3	80,00 bz G.
Bauges. Hann. St.-P.	4½	71,50 B.

Bauges. Humb.	6	131,00 G.
Moabit	8	130,00 bz
Passage	3½	64,50 bz G.
U. d. Linden	0	
Berl. Elekt.-W.	9	148,50 G.
Berl. Lagerhof	0	81,90 bz
do. do. St.-Pr	3	113,75 bz G.
Ahrens Br., Mbt.	0	51,00 bz
Berl. Bock-Br.	0	48,00 bz
Schultheiss-Br.	16	235,25 bz G.
Bresl. Oelw.	3	92,75 G.
Deutsche Asph.	4	86,00 G.
Dynamit Trust	11	136,75 G.
Erdmannsd. Sp.	6	92,20 B.
Fraust. Zucker	0	96,00 bz G.
Glauz. Zucker	12	120,00 bz G.
Gummi Harburg-Wien	20	258,25 G.
do. Schwanitz	0	173,00 G.
do. Voigt Winde	8	125,00 bz G.
do. Volpl. Schldt.	5	95,10 G.
Hemmoor Cem.	4	105,00 bz G.
Köhlm. Strk.	4	207,00 bz
Körbisdf. Zucker	12	119,00 bz G.
Löwe & Co.	18	228,00 bz G.
Bresl. Linke	13½	143,00 G.
do. Hofm.	13½	138,00 bz
Germ. Vrz.-Akt.	6	89,50 bz G.
Görlitz ov.	8	120,25 G.
Görl. Lüdr.	13	133,00 B.
Grusonwerk	—	141,25 bz B.
H. Pauksch	0	
Schwarzkopff	—	220,50 bz G.
Stettin-Vulk.-B.	9	107,10 G.
Sudenburg	24	224,50 G.
O.-Schl. Cham.	3	70,75 G.
do. Port.-Cem.	5½	69,75 G.
Oppeln. Cem.-F.	5½	85,75 B.
do. (Giesel)	6	
Gr. Berl. Pferdb.	12½	215,75 bz
Hamb. Pferdeb.	4	98,00 bz B.
Potsd. ov. Pfrdb.	4½	89,75 G.
Posen. Sprit-F.	—	81,00 bz G.
Rositzer Zucker	3	67,50 bz G.
Schles. Cem.	9½	114,40 bz
Stett. Bred. Cem.	4	82,00 G.
do. Chamott.	15	204,75 bz
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	13⅓	129,10 G.
Berzelius	12	134,25 G.
Bismarckhütte	—	134,00 G.
Boch. Gusst.-F.	—	121,40 bz B.
Donnersmarck	—	76,75 G.
Dortm. St.-Pr. A.	—	59,25 bz
Gelsenkirchen	12	139,00 bz B.
Hibernia	12	119,75 bz
Hörd. St.-Pr.-A.	—	36,00 bz G.
Inowracl. Salz	0	35,25 G.
König u. Laura	8	100,50 bz B.
Lauchham. ov.	—	102 50 G.
Louis. Tief. St.-Pr	—	109,00 G.
Oberschl. Bd.	2	49,30 bz G.
do. Eisen-Ind.	6	110 00 bz G.
Redenh. St.-Pr.	—	21,25 G.
Riebeck. Mont.	15	159,20 bz B.
Schles. Kohlw.	0	25,80 bz G.
do. Zinkhütte	18	186,10 G.
do. do. St.-Pr.	18	186,10 G.
Stolb. Zink-H.	2	42,00 bz G.
do. St.-Pr.	7	110,90 B.
Tarnowitz ov.	—	
do. do. St.-Pr.	0	16,00 bz G.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.